

AUSLOBUNG

Für den nichtoffenen, einphasigen, interdisziplinären Realisierungswettbewerb
(gem. RPW 2013)

Neubau 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ Cockerwiese | Blüherstraße | 01069 Dresden

- Neubau einer dreizügigen Oberschule mit 2-Feld-Sporthalle -



Stand: 09.01.2023

Ausloberin

Landeshauptstadt Dresden

diese vertreten durch

Geschäftsbereich Bildung und Jugend

diese vertreten durch

Amt für Schulen

Abteilung Schulhausbau und Ausstattung

Fiedlerstraße 30
01307 Dresden

Verfahrensbetreuung

teamproject

tp management GmbH

Kügelgenhaus

Hauptstraße 13 | 01097 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 20 69 30-0

Web: www.teamproject.de

E-Mail: osc.vergabe@teamproject.de

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in der Auslobung auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	6
	Vorbemerkungen Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 (§ 9 Abs. 1 RPW 2013)	6
1	Wettbewerbsgegenstand (Anlage 1 Nr. 4 RPW 2013)	6
2	Wettbewerbsart und Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 3 RPW)	7
3	Zulassungsbereich und Sprache (Anlage 1 Nr. 5 RPW 2013)	7
4	Wettbewerbsbeteiligte	8
4.1	Ausloberin (§ 2 RPW 2013)	8
4.2	Wettbewerbsteilnehmer (§ 4 PRW 2013)	8
4.2.1	Teilnahmeberechtigung	8
4.2.2	Teilnahmehindernisse	8
4.3	Preisgericht (§ 6 RPW)	9
5	Wettbewerbsunterlagen (§ 5 Abs. 1 RPW 2013)	10
6	Wettbewerbsleistungen (Anlage 1 Nr. 15 RPW 2013)	11
6.1	Allgemeine Hinweise	11
6.2	Inhalt der Präsentations- und Vorprüfungspläne (Papierform)	11
6.3	Anforderungen an digitale Unterlagen	14
7	Beurteilungskriterien (§ 6 Abs. 2 RPW 2013)	15
7.1	Bindende Vorgaben	15
8	Termine	16
8.1	Meilensteine des Verfahrens	16
8.2	Rückfragen und Kolloquium	16
8.3	Einlieferungstermine	17
9	Wettbewerbssumme (§ 7 RPW 2013)	17
10	Abschluss des Wettbewerbs und Ausstellung (§ 8 Abs. 1 RPW 2013)	18
11	Weitere Bearbeitung und Urheberrecht (§ 8 Abs. 2 ff. RPW 2013)	18
11.1	Beauftragung durch die Ausloberin	18
11.2	Vergütung der weiteren Bearbeitung	19
11.3	Eigentum, Rücksendung, Haftung	19
11.4	Urheberrecht, Nutzung	19
12	Vertraulichkeit	19
13	Nachprüfung (§ 9 Abs. 2 RPW 2013)	19
13.1	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren	19

B	Wettbewerbsaufgabe und Rahmenbedingungen	20
1	Anlass und Ziele des Wettbewerbs	20
1.1	Ausgangssituation	20
1.2	Ziele	20
1.2.1	Städtebauliche/ Architektonische Zielsetzung	20
1.2.2	Funktionalität und Flexibilität des Gebäudes	21
1.2.3	Begrünung/ Ökologie	21
1.2.4	Klimaneutralität	21
1.2.5	Wirtschaftlichkeit	21
1.2.6	Zeitliche Zielsetzung	22
2	Wettbewerbsgebiet	22
2.1	Lage innerhalb des Stadtgebietes Dresden	22
2.2	Historische Entwicklung	24
2.3	Umgebungsbebauung und Entwicklungsperspektiven	26
2.4	Grundbuchstand	27
2.5	Topografie	27
2.6	Baumkataster	27
2.7	Stadtklima	28
3	Planungsrechtliche Grundlagen	28
3.1	Flächennutzungsplan	28
3.2	Bebauungsplan 389 C (in Aufstellung)	28
3.3	In Aufstellung befindliche Bebauungspläne im Umfeld	29
3.4	Denkmalschutz	30
3.5	Stellplätze	31
4	Äußere und innere Erschließung	32
4.1	Äußere Erschließung	32
4.2	Innere Erschließung	34
4.2.1	Barrierefreiheit	34
5	Technische Infrastruktur	34
5.1	Aktueller Stand	34
5.2	Geplante Erschließung mit Bezug zum Bebauungsplan 389 C	35
5.2.1	Trinkwasser	35
5.2.2	Löschwasser	35
5.3	Regenwasser	35
5.4	Abwasser	35
5.5	Fernwärme	35
5.6	Gas	36

5.7	Strom	36
5.8	Glasfaser/ IT.....	36
6	Baugrund	36
6.1	Baugrundgutachten	36
6.2	Grund- und Hochwasser	37
6.3	Schadstoffe/ Altlasten	37
6.4	Kampfmittel.....	38
6.5	Radon.....	38
7	Artenschutz	38
8	Schallschutz/ Immissionen	38
8.1	Schallimmissionen	38
8.2	Schallemissionen	39
C	Raum- und Funktionsprogramm.....	40
1	Kurzportrait der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“	40
2	Raumprogramm und Ausstattungsstandards	41
2.1	TO 1 - Funktionsbereiche Schule	42
2.1.1	Unterrichtsbereich	42
2.1.2	Gemeinschaftsbereich.....	43
2.1.3	Verwaltungsbereich.....	43
2.1.4	Sanitärbereiche	43
2.2	TO 2 – Zwei-Feld-Sporthalle	44
2.3	TO 3 – Sport- und Freianlagen.....	44
2.3.1	Sportanlagen	44
2.3.2	PKW- und Fahrradstellplätze	45
2.3.3	Vorgaben zur Begrünung.....	45
2.3.4	Entsorgung.....	45
2.3.5	Feuerwehrezufahrten und – aufstellflächen.....	46
3	Kunst am Bau	46

D	Anlagen.....	47
1	Bereitgestellte Unterlagen der Ausloberin	47
	A-01 Zuschlagskriterien (VgV-Verfahren)	47
	A-02 Angebotsvertrag inkl. Anlagen	47
	A-03 Gestaltungsleitlinie für Architektur und Stadtraum in Dresden	47
	A-04 Dresden baut nachhaltig	47
	A-05 Richtlinie Dresden baut grün.....	47
	A-06 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 – Erweiterte Kurzfassung.....	47
	A-07 Planungsvorgaben und Raumstandards für Schulbauten und Sporthallen	47
	A-08 Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung (StGaFaS)	47
	A-09 Abfallwirtschaftssatzung	47
	A-10 Rahmenterminplan V3.0	47
	A-11 Fotos des Wettbewerbsgebietes und der Umgebungsbebauung.....	47
	A-12 Liegenschaftskarte.....	47
	A-13 Gelände- und Höhenplan M 1:500	47
	A-14 Digitales Geländemodell	47
	A-15 Rahmenplan Nr. 735.1 Dresden-Altstadt I/II Südliche Pirnaische Vorstadt/Robotron	47
	A-16 Bebauungsplan 389 C inkl. Grünordnungsplan - Entwurf	47
	A-17 Stellungnahme Umweltamt	47
	A-18 Baugrundgutachten	47
	A-19 Altlastenauskunft	47
	A-20 Kampfmittelauskunft.....	47
	A-21 dwg-Vorlagen Außenanlagen	47
2	Durch die Teilnehmer auszufüllende und einzureichende Unterlagen	48
	A-22 Liste einzureichender Unterlagen	48
	A-23 Verfassererklärung	48
	A-24 Raum- und Funktionsprogramm	48
	A-25 Erfassungsbogen Kosten, Flächen, U-Werte	48
	A-26 Bilanzierung Grauer Energie.....	48

A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Vorbemerkungen | Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 (§ 9 Abs. 1 RPW 2013)

Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs sind die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom April 2016 sowie die Richtlinie Planungswettbewerbe RPW 2013.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für die Ausloberin und die Teilnehmenden sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, sofern diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Verfahrensbeteiligten den Inhalt der vorliegenden Auslobung an.

Bei der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer Sachsen entsprechend der Regelungen der RPW 2013 beratend mitgewirkt. Der Wettbewerb ist unter der Nummer **01/2023** vom **06.01.2023** registriert.

Die Bekanntmachung der Auslobung wurde am 21.11.2022 ordnungsgemäß an das Amtsblatt der EU versendet.

1 Wettbewerbsgegenstand (Anlage 1 Nr. 4 RPW 2013)

Auf der innerstädtisch gelegenen Cockerwiese, welche sich an der Blüherstraße in Dresden befindet, ist ein Neubau für die 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ geplant, der eine dreizügige Oberschule mit ca. 4.120 m² NUF 1-7, eine 2-Feld-Sporthalle mit 1.440 m² NUF 1-7, Sport- und Freianlagen (ca. 3.480 m²) sowie die Herstellung öffentlicher Geh- und Radwege umfasst.

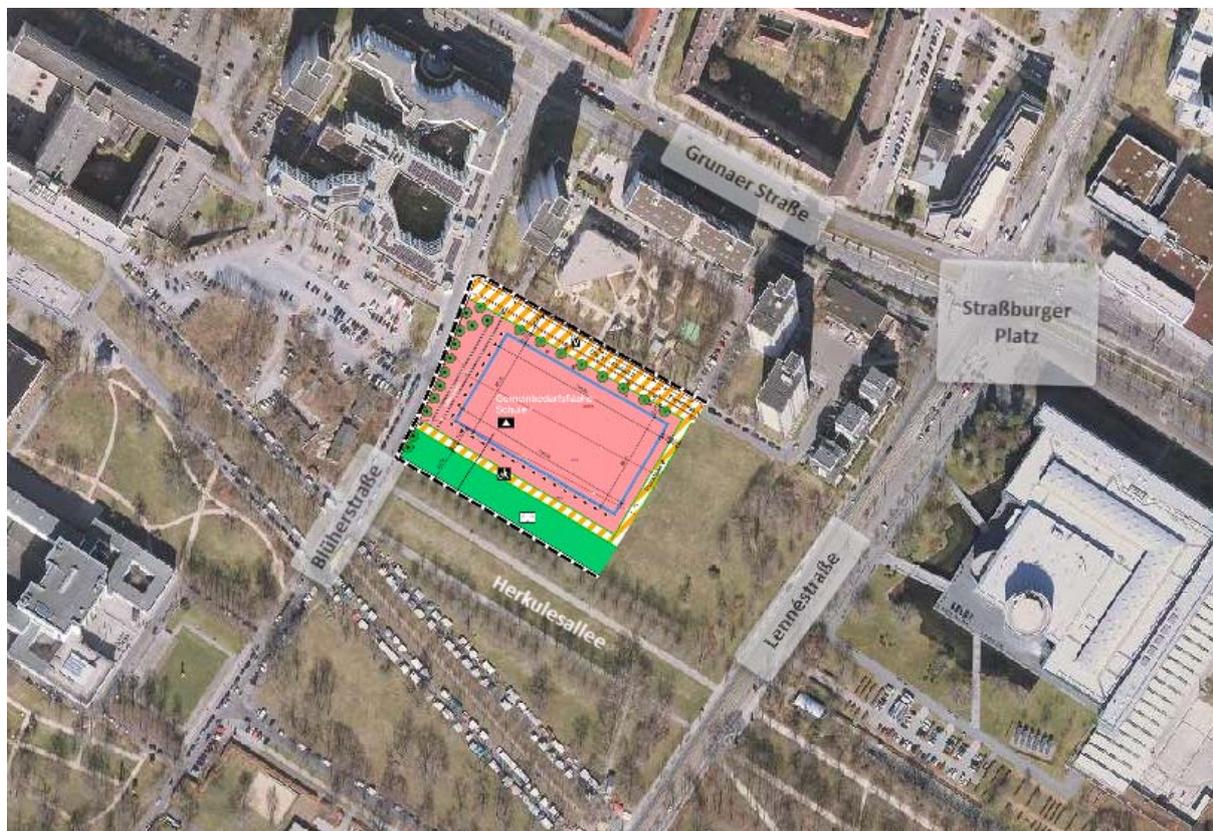


Abbildung 1: Luftbild mit Kennzeichnung des Wettbewerbsgebietes, eigene Darstellung

In dem Schulkomplex sollen 532 Schüler, verteilt auf 19 Klassen, von ca. 50 Lehrkräften unterrichtet werden. Das Profil der Schule, das sich mit den Schlagwörtern „Handwerk und Industriedesign“ beschreiben lässt, soll durch die Gebäudekonzeption nach außen geschärft werden; das Gebäude selbst soll in Kommunikation mit dem Stadtraum treten und als Teil von diesem erlebbar sein. Dabei erfordert die Struktur der Schülerschaft mit einem Migrationsanteil von über 75 % und ca. 41 Nationalitäten ein gut strukturiertes und überschaubares Gebäude, das Integration ermöglicht und trotzdem geschlossene Schutz- und Rückzugsräume bietet.

Die exponierte Lage in unmittelbarer Nähe zu den Kulturdenkmälern „Großer Garten“ und „Blüherpark“ sowie die Einstufung der Maßnahme als eines von drei städtischen Pilotprojekten zum „CO₂-neutralen Bauen und Betreiben“ begründen die Durchführung eines interdisziplinären Realisierungswettbewerbs für die Planung des Schulgebäudes und der Sporthalle bestehend aus den Leistungsbildern:

- Objektplanung Gebäude (gem. Teil 3 Abschnitt 1 HOAI 2021)
- Tragwerksplanung (gem. Teil 4 Abschnitt 1 HOAI 2021)
- Bauphysik, Grundleistung Wärmeschutz und Energiebilanzierung (gemäß Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Punkt 1.2.2 HOAI 2021)

Für die Umsetzung der Bauaufgabe steht eine ca. 11.700 m² große Teilfläche der Cockerwiese zur Verfügung. Detaillierte Raumprogramme sowie weitergehende Planungs- und Ausstattungsstandards untersetzen die Wettbewerbsaufgabe, für die der genehmigte Kostenrahmen der KGR 300 + 400 ca. 20,7 Mio. € brutto beträgt.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Kapitel B im Einzelnen beschrieben.

2 Wettbewerbsart und Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 3 RPW)

Es wird ein nichtoffener, interdisziplinärer Realisierungswettbewerb mit nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb ist einphasig und anonym.

Nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Eintritt in das Verhandlungsverfahren ist durch die Preisträger die Eignung anhand der Eignungskriterien gem. Bewerbungsbedingungen nachzuweisen (vgl. § 80 Abs. 1 VgV). Die Formblätter sind je Leistungsbild auszufüllen und werden separat übermittelt.

Nach erfolgreicher Eignungsprüfung finden Verhandlungsgespräche mit den Preisträgern statt. Die Zuschlagskriterien inkl. Bewertungsmatrix sind in **Anlage A-01** enthalten.

3 Zulassungsbereich und Sprache (Anlage 1 Nr. 5 RPW 2013)

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

4 Wettbewerbsbeteiligte

4.1 Ausloberin (§ 2 RPW 2013)

Ausloberin des Wettbewerbs und Auftraggeberin ist die

Landeshauptstadt Dresden
diese vertreten durch

Geschäftsbereich Bildung und Jugend
diese vertreten durch

Amt für Schulen
Abteilung Schulhausbau und Ausstattung

Dienststelle: Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden
Postanschrift: PF 120 020, 01001 Dresden

Mit der Verfahrensbetreuung und Abwicklung beauftragt ist

teamproject
tp management GmbH
Kügelgenhaus
Hauptstraße 13
01097 Dresden

Ansprechpartner: Sandra Hans

Tel.: +49 (0)351 20 69 30-0
Web: www.teamproject.de
E-Mail: osc.vergabe@teamproject.de

4.2 Wettbewerbsteilnehmer (§ 4 PRW 2013)

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung gemäß Wettbewerbsbekanntmachung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Erklärung (Verfassererklärung gem. **Anlage A-23**) ab.

4.2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind maximal 20 Bewerber, die gemäß § 3 Abs. 3 RPW:

- zur Teilnahme vorausgewählt wurden,
- über den Teilnahmewettbewerb die höchsten Wertungssummen, beginnend bei 500 (max. Wertungssumme), absteigend bis zur Mindestwertungssumme von 250 erreicht haben.

Übersteigt die nach Auswahl verbleibende Bewerberanzahl die nach IV.1.2 der Bekanntmachung zugelassene Höchstzahl der Teilnehmer entscheidet bei Punktgleichheit gem. § 3 Abs. 3 RPW das Los.

4.2.2 Teilnahmehindernisse

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

4.3 Preisgericht (§ 6 RPW)

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet (Angabe in alphabetischer Reihenfolge) und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Stimmberechtigte Fachpreisrichter

Dipl.-Ing. Jörg Baum	Architekt BDA, Junk & Reich Architekten, Weimar
Prof. Dr.-Ing. John Grunewald	TU Dresden Direktor des Institut für Bauklimatik, Dresden
Prof. Dr.-Ing. Peer Haller	TU Dresden Professur für Ingenieurholzbau und konstruktives Entwerfen, Dresden
Dipl.-Ing. Jens Krauße	Architekt BDA, Heinle Wischer Partner, Dresden
Prof. Dipl.-Ing. Angela Mensing-de Jong	Architektin BDA, TU Dresden Professur für Städtebau, Dresden

Ständig anwesende, stellvertretende Fachpreisrichter

Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Grill	Architekt, G.N.b.h. Architekten, Dresden
Prof. Dipl.-Ing. Olaf Kempe	HTW Dresden, Lehrbereich Holzbau und Baukonstruktion, Dresden
Katrin Tauber	Architektin BDA, Baureferentin des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsen, Dresden

Stimmberechtigte Sachpreisrichter

Juliana Dressel-Zagatowski	Schulleiterin der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“, Dresden
Dr. Katrin Düring	Landeshauptstadt Dresden, Leiterin Amt für Schulen, Dresden
Anja Heckmann	Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilungsleiterin Stadtplanung Innenstadt, Dresden
Torsten Nitzsche	Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Dresden

Ständig anwesende, stellvertretende Sachpreisrichter

André Barth	Stadtbezirksamtsleiter Altstadt, Dresden
Ines Neumer	Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schulen, Abteilungsleiterin Schulhausbau und Ausstattung, Dresden
Mario Schmidt	Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Dresden

Sachverständige und Berater ohne Stimmrecht

David Hummel	Landeshauptstadt Dresden, Projektleiter Schulhausbau, Dresden
Jörg Möck	Landeshauptstadt Dresden, Rechnungsprüfungsamt, Dresden
Dipl.-Ing. Gunnar Ohme	Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Weinböhl
Prof. Dr.-Ing. Mario Reichel	FH Zwickau Gebäudeklimatechnik/ Integrale Planung, Zwickau

Vorprüfung tp management GmbH

Sandra Hans	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Immobilienwirtschaft, Dresden
Andreas Tigges	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen, Qualifizierter Tragwerksplaner, Sachverständiger für nachhaltiges Bauen, Energieberater für Wohngebäude, Dresden

5 Wettbewerbsunterlagen (§ 5 Abs. 1 RPW 2013)

Die Wettbewerbsunterlagen sind ab 09.01.2023 unentgeltlich unter:

<https://vergabe.teamproject.de/osc> abrufbar/ verfügbar und bestehen aus dem hier vorliegenden Auslobungstext sowie den in **Kapitel D** aufgeführten Anlagen.

Die vorgenannten Unterlagen werden mit Ausnahme der Modellplatte ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Die Modellplatte wird am Tag des Rückfragenkolloquiums ausgegeben, versandt oder durch den Teilnehmer abgeholt.

Die Zusammenstellung der Fragen und Antworten während der Bearbeitungszeit sowie das Protokoll des Kolloquiums werden Bestandteil der Auslobung.

6 Wettbewerbsleistungen (Anlage 1 Nr. 15 RPW 2013)

6.1 Allgemeine Hinweise

Alle Wettbewerbsleistungen (Zeichnungen, Schriftstücke, Modell etc.) sind in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen, nicht aufeinander folgenden, arabischen Ziffern (1 cm hoch und 6 cm breit) zu kennzeichnen. Dies gilt auch für Kennziffern auf Verpackungen.

Eine beratende Zusammenarbeit mit über den Wettbewerbsgegenstand hinausgehenden, weiteren Fachplanungen oder Fachberatern (bspw. technische Gebäudeausrüstung, Freianlagen, Brandschutz o. ä) seitens der Teilnehmer ist möglich, ergibt jedoch keinen Anspruch auf eine weitere Beauftragung von diesen durch die Ausloberin.

6.2 Inhalt der Präsentations- und Vorprüfungspläne (Papierform)

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht geforderte, jedoch abgegebene Leistungen werden von der Vorprüfung vor Beginn der Sitzung des Preisgerichts abgedeckt.

Für die Darstellung der Wettbewerbsarbeit steht maximal eine Fläche mit den Abmessungen von ca. 5,05 m x ca. 1,20 m (Breite x Höhe) zur Verfügung. Dies entspricht ca. sechs Plänen im Format DIN A0 hochkant. Es wird folgende Blattaufteilung empfohlen:

- Blatt 1 Schwarzplan, Lageplan, perspektivische Darstellung Außenansicht
- Blatt 2 Nutzungsverteilung, Energiekonzept, Innenraumperspektive, Erläuterungen
- Blatt 3 - 5 Grundrisse, Ansichten, Schnitte
- Blatt 6 Fassadenschnitt und -teilansicht, Isometrie Tragwerk, Bilanzierung Grauer Energie

Die Präsentationspläne sind ungefaltet und gerollt auf Papier einzureichen. Lageplan und Grundrisse sind genordet darzustellen.

1. Schwarzplan M 1:2000

Ausschnitt Grunaer Straße – Lennéstraße – Helmut-Schön-Allee – St. Petersburger Straße

2. Lageplan M 1:500

Darstellung der Gesamtanlage als Dachaufsichtsplan (farbige Darstellung erlaubt) mit:

- Einzeichnung der Baukörper und ihrer Abstandsflächen,
- Angabe der Grundflächenzahl,
- Anzahl der Vollgeschosse,
- Mindestgebäudehöhe,
- Darstellung von Gründächern und Photovoltaikanlagen,
- Darstellung der Erschließungswege und -zonen,
- Verortung der Sport- und Freianlagen sowie von Wirtschaftsflächen.

3. Grundrisse M 1:200 / Schematische Nutzungsverteilung

Darstellung aller Grundrisse einschließlich der barrierefreien Erschließung aller Gebäudezugänge. Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen, es sind keine Legenden erlaubt.

Im Grundrissplan des Erdgeschosses sind die angrenzenden Freiflächen, etwaige Erschließungswege sowie die gestalterische Verbindung von Innen- und Außenraum (Vorplatzbildung) darzustellen.

In den Vorprüfplänen (Originalgröße) sind die Funktionsbereiche gem. Raumbuch in verschiedenen Farben darzustellen. Folgende Farbvorgaben gelten:

Nutzung	Farbe	RGB-Code
Allgemeiner Unterrichtsbereich	hellblau	R163 G224 B255
Naturwissenschaftlicher Bereich	grün	R168 G208 B151
Musisch-Künstlerischer Bereich	lila	R174 G120 B214
Werken/ Profilbereich	blaugrau	R132 G150 B176
Gemeinschaftsbereich	hellgelb	R255 G229 B153
Verwaltungsbereich	mint	R102 G255 B204
Funktionsbereich	blau	R51 G102 B255
Sportbereich	orange	R244 G176 B132
Sonstige/ Nebenflächen	hellgrau	R231 G230 B230

4. Schnitte M 1:200

Darstellung der zum allgemeinen Verständnis erforderlichen Schnitte, jedoch mindestens ein Längs- und ein Querschnitt. Die Schnittverläufe sind in den Grundrissen einzutragen; die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe ist auf Normalnull zu beziehen. Der ursprünglich vorhandene sowie der geplante Verlauf der Geländeoberkante ist darzustellen.

5. Ansichten M 1:200

Darstellung der zum allgemeinen Verständnis erforderlichen Ansichten, mindestens eine Ansicht je Himmelsrichtung.

Der ursprünglich vorhandene sowie der geplante Verlauf der Geländeoberkante ist darzustellen.

6. Perspektivische Darstellung

Je eine Außen- und Innenperspektive zum besseren Verständnis der Entwurfsidee nach Wahl des Verfassers.

7. Fassaden-/ Detailschnitt, Teilansicht M1:50

Eines nach Süden ausgerichteten Klassenraumes in Ansicht, Grundriss und Schnitt mit folgenden Aussagen:

- Statischem Konzept
- Konstruktionsart
- Materialarten und -dicken
- Anteil opaker und nicht-opaker Flächen
- Belichtungs- und Belüftungskonzept
- Blend- und Sonnenschutz
- Fassadenbegrünung
- Ggf. Maßnahmen zur Optimierung der Raumakustik
- ggf. erforderliche Abhanghöhen der Decken

8. Isometrie zum Tragwerk

Das Konzept zum übergeordneten Tragwerk ist isometrisch darzustellen.

9. Energiekonzept

Anhand schematischer Piktogramme sind die wesentlichen Elemente und Prinzipien des Energiekonzeptes (Wärme, Kälte, Luft, Licht, Strom) während der Heiz- und Kühlperiode zu veranschaulichen (Winter- und Sommerkonzept).

10. Bilanzierung Grauer Energie

Zum Nachweis der CO₂-Reduzierung ist eine Bilanzierung der grauen Energie gem. **Anlage A-26** für die wesentlichen Baustoffe aufzustellen.

11. Erläuterungsbericht

Insgesamt max. vier Seiten im Format DIN A4 mit folgender Verteilung:

- max. drei Seiten mit Angaben zur Entwurfsidee (städtebauliche, architektonische, funktionale Konzeption) und Umsetzung der in der Auslobung beschriebenen Zielsetzungen, insbesondere zur Konzeptidee zum Klimaneutralen Bauen und Betreiben; Beschreibung der wesentlichen Gebäudeteile wie bspw. Dach und Fassade, Energiekonzeption.
- max. eine Seiten für das Konzept der Tragwerksplanung mit Angaben zum Planungskonzept, Bauart, Baustoffe/ Materialien und Konstruktionsraster, u. a.:
 - Flach- oder Tiefgründung
 - bei Tiefgründung Anzahl, Durchmesser und Länge der Bohrpfähle
 - bei Flachgründung Dicke der Bodenplatte, Abmessungen der Fundamente
 - Decken: Massivdecke/ Volldecke, Unterzüge, Stützweiten, Abmessungen
 - Dach Sporthalle: Binderabstand, Querschnittshöhe, Material

12. Raum- und Funktionsprogramm

Nachweis der Erfüllung des genehmigten Raum- und Funktionsprogramms einschließlich der Gebäudekennwerte – Ausfüllen des Erfassungsbogens (**Anlage A-24**)

13. Flächenzusammenstellung | Berechnungen

Ausfüllen des Erfassungsbogens **Anlage A-25** zum Nachweis der Flächeneffizienz und des Mindestwärmeschutzes:

- Nachvollziehbare Kostenermittlung nach DIN 276, 1. Gliederungsebene
- Nachweis von GRZ und Versiegelungsgrad
- Flächennachweis nach DIN 277 für NUF, VF, TF, BGF (a-c), BRI und Hüllfläche
- Bauteilkatalog und U-Wert-Berechnung, getrennt nach Schule und Sporthalle

Die Berechnungen müssen übersichtlich und leicht nachvollziehbar, und durch entsprechende Vermaßung in den Vorprüfungsplänen gem. Punkt 16 oder durch geschlossene Polygone in den geforderten Dateien gem. Kapitel 6.3 des Abschnitts A belegt sein.

In separaten Berechnungsplänen sind die Raumbezeichnungen gem. Raumprogramm, die geforderte Soll-Raumfläche und die geplante Ist-Fläche darzustellen.

14. Modell M 1:500

Als einfaches, weißes Massenmodell auf Basis der Modelleinsatzplatte

15. Verfassererklärung

Die Verfassererklärung gem. **Anlage A-23** ist in einfacher Ausfertigung in einem verschlossenen, undurchsichtigen, neutralen und mit der Kennziffer versehenen Umschlag einzureichen.

Die Vorlage darf nicht verändert werden.

16. Vorprüfpläne

Bestehend aus:

- zwei vollständigen Plansätzen in Originalgröße, farbig, **gefaltet** auf DIN A4 mit Heftrand, einfache Papierqualität mit Eintragung aller wesentlichen Maße sowie Kennzeichnung nach Punkt 3
- ein Plansatz verkleinert auf DIN A3, farbig, **gerollt**, einfache Papierqualität

17. Liste der eingereichten Unterlagen

Format DIN A4 hochkant (**Anlage A-22**)

6.3 Anforderungen an digitale Unterlagen

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten hat elektronisch mit folgenden Daten zu erfolgen:

- Erläuterungsbericht als pdf-Datei
- Berechnungen / Angaben gem. **Anlage A-24 bis A-26** als Excel- und pdf-Datei
- Präsentationspläne in Originalgröße in pdf- und jpg-Format
- Lagepläne, Grundrisse, Ansichten, Schnitte im dwg-Format mit Raumstempeln und Angaben wie folgt:
- Raumstempel als Block mit Attributen je Raum auf dem **Layer „RAUMSTEMPEL“**:

Teilobjekt (gem. Raumbuchtafel)
Raum-Nr. (gem. Raumbuchtafel)
Raumbezeichnung (gem. Raumbuchtafel)
Ebene (gem. Raumbuchtafel)
NF IST (gem. Raumbuchtafel, Angabe Verfasser)

Festlegung Ebene:

Die Eingangsebene, meist als Erdgeschoss bezeichnet, stellt „Ebene 0“ dar. Die weiteren Geschosse sind die Ebenen 1, 2 usw. Ein ggf. vorhandenes Kellergeschoss ist „Ebene -1“.

Räume bilden die unterste Strukturebene von Gebäuden. Als Räume gelten auch Flure, Aufzüge, Treppenhäuser, Balkone, Terrassen, Notausgangs- und Eingangsbereiche. Die gesamte Nettogrundfläche einer Ebene (entsprechend DIN 277) muss sich in den definierten Räumen wiederfinden. Alle Räume sind als geschlossene Polygone auf dem gesonderten **Layer „RAUMPOLY“** anzulegen und mit vorgenanntem Raumstempel zu versehen.

Weitere Angaben in der dwg-Datei auf einzelnen Layern zu:

Gruendung:	Gründung/ Bodenplatte/ ggf. Pfähle mit Attribut Dicke, Menge (m ² Gründungsfläche)
Waende:	Wände mit Attribut Wanddicke, Menge (m ² Wandfläche)
Decken:	Decken mit Attribut Dicke, Menge (m ² Deckenfläche)
Dach:	Dach mit Attribut Dicke, Menge (m ² Dachfläche)
Fenster:	Fenster/ Verglasungen mit Attribut Menge (m ² Fensterfläche)
Treppen	Treppe mit Attribut Material, Menge (m ² Treppenfläche)

Zur Wahrung der Anonymität sind bei sämtlichen digital einzureichenden Unterlagen Informationen zu entfernen, die Hinweise auf den Verfasser geben. Demzufolge sind Autorenkennzeichnungen bzw. Erstellerhinweise auszuschalten. Dies gilt auch für etwaige Datenträger.

Die einzureichenden Unterlagen sind nach folgendem Schema zu kennzeichnen:

Kennzahl_Bezeichnung.Dateiformat

Die Datenträger sind auf Funktionsfähigkeit zu prüfen, bei nicht funktionierenden Datenträgern erfolgt keine Vorprüfung.

7 Beurteilungskriterien (§ 6 Abs. 2 RPW 2013)

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- Den formalen Bedingungen entsprechen,
- Die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen, siehe Kapitel 7.1
- In wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- Termingerecht eingegangen sind,
- Keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten werden protokolliert.

Die zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden an Hand der nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Begrünung/ Ökologie
- Funktionalität und Flexibilität
- Klimaneutralität
- Städtebauliche Qualität/ Architektur
- Wirtschaftlichkeit/ Einhaltung Kostenobergrenze
- Zeitliche Perspektive

7.1 Bindende Vorgaben

Folgende bindende Vorgaben sind zu beachten:

- Die aus bestehenden Leitungsrechten abgeleiteten Schutzstreifen, die nicht überbaubar sind, siehe Kapitel B, Punkt 2.4 bzw. **Anlage A-16**.
- Die graue Energie der Baustoffe (**Anlage A-26**) darf den Wert von 1.000 t CO₂e nicht überschreiten.

Eine Nichtberücksichtigung der vorgenannten Punkte bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeiten führt zum Ausschluss.

8 Termine

8.1 Meilensteine des Verfahrens

1. Preisrichtervorbesprechung	07.11.2022
2. Absendung der Bekanntmachung an EU-Amtsblatt	21.11.2022
3. Abgabe Teilnahmeanträge	23.12.2022
4. Aufforderung zum Wettbewerb	10.01.2023
5. Bereitstellung Auslobungsunterlagen zum Download	10.01.2023
6. Bieterfragen bis	13.01.2023
7. Beantwortung der Bieterfragen	19.01.2023
8. Kolloquium	19.01.2023
9. Abgabe Wettbewerbsarbeiten	06.03.2023
10. Abgabe Modell	13.03.2023
11. Preisgerichtssitzung	23.03.2023
12. Verhandlungsgespräch	Mai 2023
13. Finales Angebot	Mai 2023
14. Vergabeentscheidung im Wirtschaftsförderungsausschuss	28.06.2023
15. Information an die Bieter	30.06.2023
16. Vertragsschluss	11.07.2023

8.2 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen sind schriftlich bis zum **13.01.2023, 18:00 Uhr** (Eingangstermin) mit Angabe der Bezugspunkte in der Auslobung unter dem Kennwert „Neubau OSC“ über <https://vergabe.teamproject.de/osc> als Word-Datei (kein pdf!) einzureichen.

Die Antworten auf die schriftlichen Rückfragen werden in Abstimmung mit der Ausloberin und den Preisrichtern erarbeitet und bis zum 19.01.2023 zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Zusätzlich veranstaltet die Ausloberin am 19.01.2023 in Dresden ein Kolloquium. Dieses wird nur durchgeführt, wenn mindestens 2/3 der Teilnehmer dies schriftlich bis 13.01.2023 beantragen. Das Kolloquium wird protokolliert und Bestandteil der Auslobung.

Das Wettbewerbsgelände ist frei zugänglich und kann jederzeit frei besichtigt werden.

8.3 Einlieferungstermine

Tag der Abgabe der Wettbewerbsleistungen: Montag, 06.03.2023, 15:00 Uhr

Tag der Abgabe des Modells: Montag, 13.03.2023, 15:00 Uhr

Die Abgabe der Arbeiten erfolgt bei:

teamproject
tp management GmbH
Kügelgenhaus
Hauptstraße 13
01097 Dresden

Die Wettbewerbsarbeit/ Pläne und das Modell sind jeweils unter dem Kennwort „Neubau OSC“ in einer für den Transport geeigneten Verpackung in verschlossenem Zustand mit einer 6-stelligen Kennziffer zu kennzeichnen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absenders die Anschrift des Empfängers einzusetzen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein

Für die **Abgabe der Wettbewerbsarbeiten** (Pläne und Unterlagen) gilt:

Die Wettbewerbsarbeit muss vollständig und termingerecht zum o. g. Termin auf <https://vergabe.teamproject.de/osc> hochgeladen sein. Parallel dazu sind alle Pläne und Unterlagen ausgedruckt per Post bzw. Kurier an das Büro der Verfahrensbetreuung zu senden. Dafür gilt der Poststempel als Nachweis. Später eingereichte Arbeiten sind von der Bewertung ausgeschlossen, da es sich um ein förmliches Verfahren handelt.

Für die **Abgabe der Modelle** gilt:

Modelle werden per Post/ Kurier an das Büro der Verfahrensbetreuung gesendet. Dafür gilt der Poststempel als Nachweis. Später eingereichte Arbeiten sind von der Bewertung ausgeschlossen, da es sich um ein förmliches Verfahren handelt.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- Das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit/ das Modell per Post oder anderem Transportunternehmen aufgegeben wird,
- Die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe bei persönlicher Abgabe der Arbeit/ des Modells bei der angegebenen Adresse

Der Teilnehmer hat in jedem Fall dafür Sorge zu tragen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-)Versandgut ein späteres Datum ausweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

9 Wettbewerbssumme (§ 7 RPW 2013)

Die Ausloberin stellt für Aufwandsentschädigungen und Preise eine Wettbewerbssumme von insgesamt 235.000 € inkl. gesetzlicher MwSt. zur Verfügung. Die Ermittlung der Wettbewerbssumme erfolgte auf Basis der HOAI.

Von der Wettbewerbssumme werden 110.000 € brutto als Aufwandsentschädigung/ Bearbeitungshonorar für die Teilnehmer am Wettbewerb (5.500 € brutto je Teilnehmer x max. 20 Teilnehmer) sowie 125.000 € brutto als Preisgeld verwendet. Sollten weniger als 20 Teilnehmer am Wettbewerb partizipieren, wird die Summe der Aufwandsentschädigungen zu gleichen Teilen unter den Teilnehmern ausgeschüttet

Es werden fünf Preisträger ausgewählt. Die Verteilung erfolgt in Anlehnung an die RPW 2013, Anlage II:

1. Preis	35.000 € brutto
2. Preis	30.000 € brutto
3. Preis	25.000 € brutto
4. Preis	20.000 € brutto
<u>5. Preis</u>	<u>15.000 € brutto</u>
Summe	125.000 € brutto

Die Preisgelder werden zusätzlich zur Aufwandsentschädigung ausgeschüttet.

Das Preisgericht kann die Aufteilung der Wettbewerbssumme durch einstimmigen Beschluss neu festlegen.

10 Abschluss des Wettbewerbs und Ausstellung (§ 8 Abs. 1 RPW 2013)

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung kurzfristig mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.

Ort und Öffnungszeiten der nach Abschluss des Gesamtverfahrens erfolgenden Ausstellung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht (§ 8 Abs. 2 ff. RPW 2013)

11.1 Beauftragung durch die Ausloberin

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit allen Preisträgern Verhandlungen führen mit dem Ziel, einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen zu übertragen, soweit und sobald die Aufgabe realisiert wird und kein wichtiger Grund entgegensteht. Folgende Planungsleistungen werden beauftragt:

- Objektplanung Gebäude
Leistungsphasen 2 (Vervollständigung) bis 9 nach § 34 HOAI 2021
Honorarzone IV
- Tragwerksplanung
Leistungsphasen 2 (Vervollständigung) bis 8 nach § 51 HOAI 2021
Honorarzone IV
- Bauphysik | Grundleistung Wärmeschutz und Energiebilanzierung
Leistungsphasen 2 (Vervollständigung) bis 7 nach Anlage 1, Punkt 1.2.2 zu § 3 HOAI 2021
Honorarzone IV

Die Beauftragung erfolgt stufenweise und umfasst zunächst Leistungsphase 2.

Es ist beabsichtigt, einen Planungsvertrag über die vorgenannten Leistungsbilder zu schließen. Der Angebotsvertrag ist in **Anlage A-02** enthalten.

Die geplanten Termine für das VgV-Verfahren bis zum Vertragsabschluss sind Kapitel 8.1 zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf die Realisierung der Wettbewerbsarbeit besteht.

11.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

11.3 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Für nicht prämierte Arbeiten gilt § 8 Abs. 4 RPW. Eine Rücksendung durch die Ausloberin erfolgt nur, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben.

11.4 Urheberrecht, Nutzung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

12 Vertraulichkeit

Alle Unterlagen der Ausloberin sind vertraulich zu behandeln. Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Ausloberin.

13 Nachprüfung (§ 9 Abs. 2 RPW 2013)

13.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Sachsen
PF 10 13 64
04013 Leipzig

Tel.: 0341 / 977-3800

Fax: 0341 / 977-1049

E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

URL: https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363

B Wettbewerbsaufgabe und Rahmenbedingungen

1 Anlass und Ziele des Wettbewerbs

1.1 Ausgangssituation

Die 101. Oberschule Dresden „Johannes Gutenberg“ ist derzeit am Schulstandort Pfotenhauerstraße 42 in einem Gebäude des Schultyps Dresden untergebracht. Mit Stadtratsbeschluss V2984/19 vom 04./05. Juli 2019 wurde neben der Gründung des Gymnasiums „Dresden-Johannstadt“ an der Pfotenhauerstraße 42 die Verlagerung der Oberschule auf den neu zu errichtenden, dreizügigen Schulstandort „Cockerwiese“, gelegen an der Blüherstraße, beschlossen.

Neben der exponierten Lage des Wettbewerbsgebietes innerhalb des Stadtgebietes Dresden hat v. a. die Ernennung des Bauvorhabens zu einem von drei Pilotprojekten zum „CO₂-neutralen Bauen und Betreiben“ durch die Landeshauptstadt Dresden zur Auslobung des vorliegenden Wettbewerbs geführt.

Die Ausloberin erwartet einen Entwurf, der mit angemessenen gestalterischen Mitteln und unter Beachtung von (Flächen-)Effizienz die räumlichen und funktionalen Anforderungen an eine moderne, zukunftsfähige Schule in hervorragender und **v. a. nachhaltiger Weise** umsetzt.

Aufgrund des Pilotcharakters des Projektes steht die Ausloberin innovativen Anregungen aufgeschlossen gegenüber.

1.2 Ziele

1.2.1 Städtebauliche/ Architektonische Zielsetzung

Ziel des Neubaus ist die Realisierung eines für den Nutzer gut funktionierenden, attraktiven und modernen Schulgebäudes einschließlich Nebenanlagen (Sporthalle, Außenanlagen, Einfriedungen) für 532 Schüler, dass das Profil der Schule – Handwerk und Industriedesign – nach außen abbildet und schärft sowie die Schulfunktion sicht- und erlebbar macht.

Der Planung ist die städtebauliche Gesamtkonzeption für das Stadtquartier gemäß Rahmenplan Nr. 735.1 Dresden Altstadt I/II Südliche Pirnaische Vorstadt/Robotron (siehe **Anlage A-15**) zugrunde zu legen. Der städtebauliche Entwurf des Bebauungsplans 389 C sieht die Entwicklung eines Quartiers mit dem Ziel der Integration und des gleichberechtigten Nebeneinanders eines Schulstandortes und eines Wohnquartieres vor.

Für die Ansiedlung der Oberschule ist eine Planungsidee zu entwickeln, welche sowohl auf die städtebaulichen Vorgaben der nördlich angrenzenden Bestandsbebauung reagiert, als auch Bezüge herstellt zu der westlich der Blüherstraße mit dem Bebauungsplan Nr. 389 B geplanten Quartiersbebauung, dem östlich angrenzend geplanten Wohnquartier sowie auf die sich südlich anschließenden großzügigen denkmalgeschützten Gartenanlagen mit Baumalleen (Umgebungsschutz Sachgesamtheit Großer Garten).

Städtebauliches Ziel ist, dass sich der Schulbaukörper als selbstständiger Stadtbaustein in den baulichen Rahmen einfügt und gleichzeitig eine ablesbare Raumbildung zur Blüherstraße und nach Süden zum Grün erzeugt.

Die Gestaltungsleitlinie gem. **Anlage A-03** ist zu beachten.

1.2.2 Funktionalität und Flexibilität des Gebäudes

Funktionalität

Die Anordnung und Verknüpfung der Funktionscluster sowie die innere Gliederung der Funktionsbereiche soll unter folgenden Aspekten erfolgen:

- Funktionale Zonierung in überschaubare Einheiten, klare räumliche Strukturen und Wegeführungen, Vermeidung von Bypassstüren,
- Prägnante Raumstrukturen und Sichtbeziehungen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes,
- Sorgfältig ausgewählte Material-, Licht- und Farbgestaltung.

Flexibilität

Die Gestaltung des Gebäudes soll eine kurzfristig-situative wie auch langfristig-konzeptionelle Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Raumbedarfe und sich weiterentwickelnde pädagogische und schulorganisatorische Konzepte sicherstellen. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

- Nutzbarkeit der Räume für verschiedene Aktivitäten und möglichst ganztägige Auslastung,
- Zusammenschaltbarkeit von Räumen und/ oder Raumbereichen unter Einhaltung von Schallschutzanforderungen,
- Aktivierbarkeit von Erschließungszonen für Lern-, Arbeits- und Erholungsphasen.

1.2.3 Begrünung/ Ökologie

Auf die sich aus der Lage des Wettbewerbsgebiets ergebenden Herausforderungen hinsichtlich der Funktion für das Stadtklima ist mit der Gebäudeplanung angemessen zu reagieren. Gründächer und Fassadenbegrünung sind verpflichtend in das entworfene Gebäude zu integrieren.

Flächenversiegelungen sind auf das erforderliche Minimum zu reduzieren.

1.2.4 Klimaneutralität

Priorität bei der Planung und dem Betrieb des Gebäudes hat die Minimierung des CO₂-Ausstoßes bzw. der CO₂-Äquivalente. Es ist daher, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, auf eine i. S. der CO₂-Neutralität nachhaltige Baukonstruktion und Materialität, die Eigenschaften wie gute Trenn- und Wiederverwertbarkeit aufweist (Re- oder Up-Cycling/Cradle to Cradle), sowie Ressourcenschonung zu achten.

Ein unter den Schlagworten „Low Tech“ und „Nutzung von regenerativen Energien“ erstelltes Technikkonzept muss in die Planung integrierbar sein.

Das „Handbuch Nachhaltiges Planen und Bauen und Klimaschutz“ der LHDD befindet sich noch in Erstellung, soll jedoch 2023 verbindlich als Planungsgrundlage eingeführt werden. Der Vorabzug liegt als **Anlage A-04** bei und beschreibt die Herangehensweise und Umsetzung der vorgenannten Zielstellung.

1.2.5 Wirtschaftlichkeit

Kosten

Der genehmigte Kostenrahmen für die KGR 300 + 400 beträgt 20,7 Mio. € brutto.

Bei der Planung des Gebäudes ist auf die Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellungs- und Errichtungskosten sowie auf Minimierung der Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten (Lebenszykluskosten) zu achten.

Die Einhaltung der wirtschaftlichen Vorgaben ist Basis für die Umsetzung des Projekts (hier Kostenvorgaben des Fördermittelgebers = BKI Mittelwert unter Berücksichtigung des Regionalfaktors).

Flächenwirtschaftlichkeit

Ziel ist die möglichst exakte Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms (max. 2,5 % Überschreitung der Soll-Gesamtfläche, NUF 1-7) zur Vermeidung von Flächenüberhängen. NGF, KGF und BGF sind so zu optimieren, dass möglichst wenig Grundstücksfläche dauerhaft versiegelt wird.

Einzuhaltende Kennwerte:

1. BRI : NUF 7:1
2. Programmfläche : Restfläche (VF, TF, NUF_{Rest}) 60:40

1.2.6 Zeitliche Zielsetzung

Der Rahmenterminplan ist in **Anlage A-10** beigefügt. Ziel ist die Inbetriebnahme des neuen Schulstandortes im Frühjahr 2028. Maßnahmen, die eine schnellere Bauweise und damit vorzeitige Inbetriebnahme ermöglichen, sind in Betracht zu ziehen und aufzuzeigen.

2 Wettbewerbsgebiet

2.1 Lage innerhalb des Stadtgebietes Dresden

Das Wettbewerbsgebiet liegt zentral in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden und ist dem Stadtteil Seevorstadt-Ost/ Großer Garten zugeordnet. Der Stadtteil bildet zusammen mit weiteren Vorstädten einen geschlossenen Ring um die historische Altstadt Dresdens, die ca. 1,2 km fußläufig vom Wettbewerbsgebiet entfernt ist.

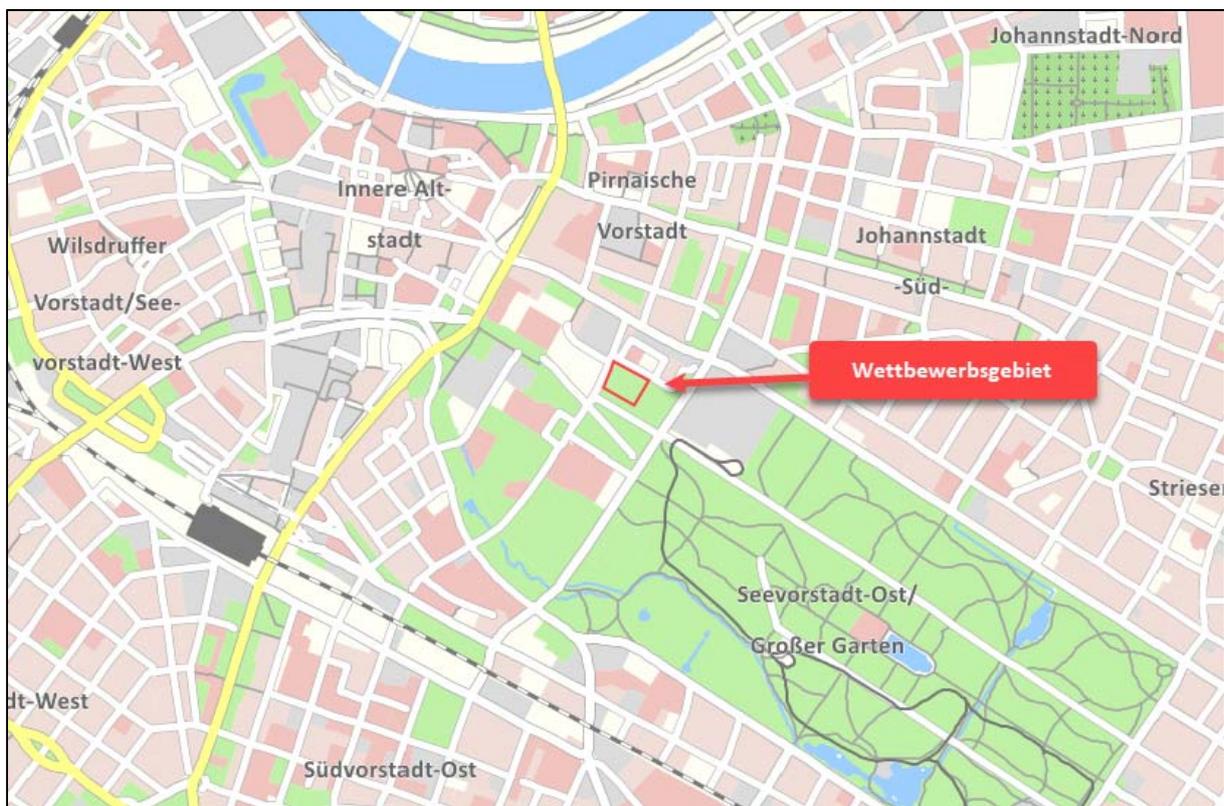


Abbildung 2: Lage des Wettbewerbsgebietes im Stadtgebiet Dresden¹

¹ Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Themenstadtplan – Straßenkarte, Stand: 06.09.2022

Der Stadtteil Seevorstadt Ost/ Großer Garten ist im Osten, d. h. östlich der Lennéstraße, geprägt von der gleichnamigen Parkanlage „Großer Garten“, die einen barocken Ursprung hat und von mehreren Alleen durchzogen wird, die sich über dessen Grenzen hinaus fortsetzen. Im Großen Garten befinden sich neben dem „Palais Großer Garten“, der botanische Garten der TU Dresden sowie der Zoo Dresden.

Im Süden des Stadtteils, zwischen Lenné- und Blüherstraße, liegen das Rudolf-Harbig-Stadion (fußläufige Entfernung ca. 1,1 km) und das Georg-Arnhold-Bad. Westlich angrenzend an die Blüherstraße befindet sich das Deutsche Hygiene Museum inmitten des Kulturdenkmals „Blüherpark“. Der Hauptbahnhof liegt ca. 1,7 km fußläufig entfernt im Westen des Stadtteils und ist durch die Prager Straße, einer Shopping-Meile, die im Stil der DDR-Architektur der 1960- und 1970er gebaut ist, direkt mit dem in der historischen Innenstadt gelegenen Altmarkt verbunden.

Im Norden des Wettbewerbsgebiets grenzt der Stadtteil Pirnaische Vorstadt direkt an. Dieser ist überwiegend durch eine Wohnnutzung in geschlossener Bauweise gekennzeichnet.



Abbildung 3: Kleinräumige Lage des Wettbewerbsgebietes²

² Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Themenstadtplan – Straßenkarte, Stand 07.09.2022

2.2 Historische Entwicklung

Aus den schon im Mittelalter bestehenden linkselbischen Vorstadtsiedlungen Borngasser Gemeinde und Teilen der Pirnaischen und Rampischen Gemeinde entstand 1835 die Pirnaische Vorstadt, deren Gebiet sowohl im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) als auch in den Napoleonischen Kriegen (1800-1814) von schweren Zerstörungen betroffen war.

Mit der Niederlegung der Befestigungsanlagen ab 1817 wurde die Trennung von Vorstadt und Residenzstadt aufgehoben. In diesem Zuge wurde vor dem ehemaligen Stadttor der Pirnaische Platz in Form eines Rechtecks angelegt, der später mit schlichten klassizistischen Häusern umbaut wurde. Die Ringstraßen um die Innenstadt wurden ab 1886 angelegt. Im gleichen Jahr entstand als neue Verbindung zwischen Schloss und Großem Garten die Johann-Georgen-Allee, die ursprünglich mit hochherrschaftlichen Mietshäusern bebaut war und heute nur noch in einem östlichen Teilstück als Lingnerallee besteht.

Für die Pirnaische Vorstadt von wesentlicher Bedeutung war die Anlage der Park- und Sportanlagen. Die Bürgerwiese wurde von 1843 bis 1850 durch Terscheck gestaltet und 1857 durch Lenné nach Osten erweitert. Größere unbebaute Flächen zwischen der heutigen Zinzendorfstraße und dem Großen Garten wurden 1896 von der Stadt erworben und bildeten den Grundstock für die Anlage von Blüherpark und der damaligen Ilgen-Kampfbahn (heute Standort Rudolf-Harbig-Stadion). Von 1927 bis 1930 entstand nach dem Entwurf von Wilhelm Kreis das Deutsche Hygiene-Museum im Blüherpark.

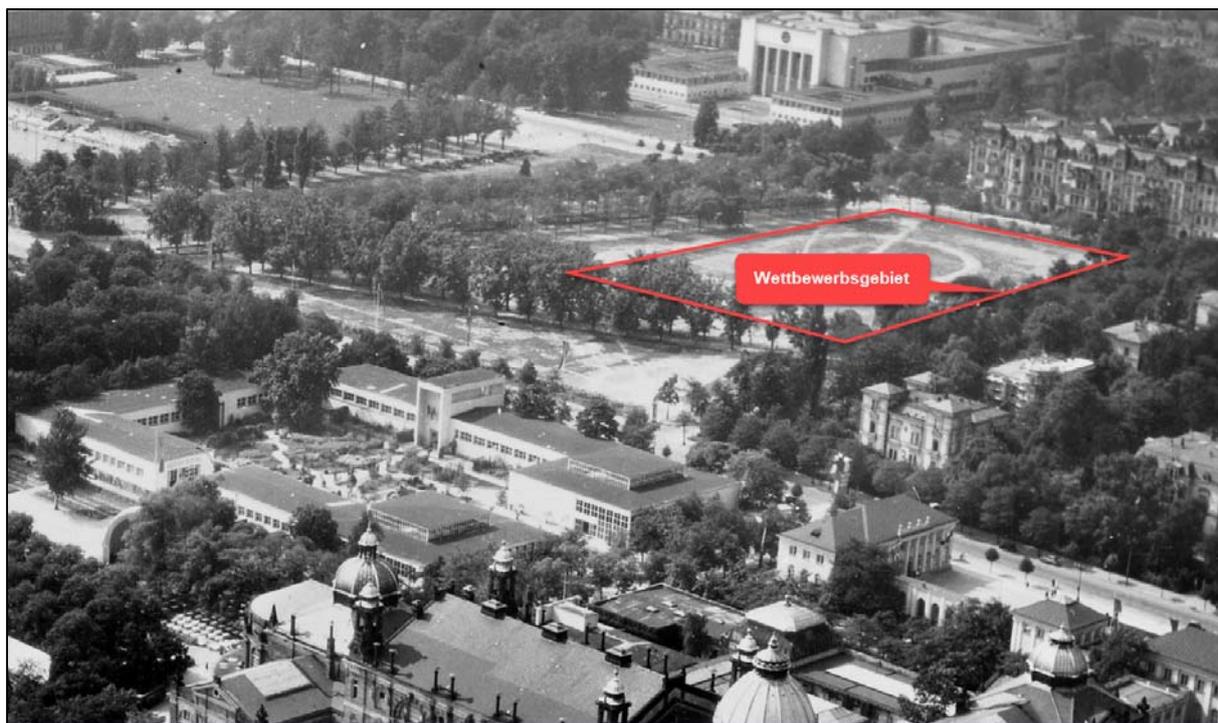


Abbildung 4: Blick über das Ausstellungsgelände und zum Deutschen Hygiene-Museum 1937³ mit Kennzeichnung des Wettbewerbsgebietes

Das Gebiet zwischen Grunaer Straße und der heutigen Cockerwiese war ursprünglich mit großen Einzelvillen bebaut. Die heutige Cockerwiese bestand bereits zu großen Teilen vor 1945 als Teil der Parkbereiche, ein diagonal über den Wiesenbereich verlaufender Alleeweg verband die Herkulesallee mit dem bebauten Bereich.

³ Quelle: Landeshauptstadt Dresden – Bildstelle (ehem. Stadtplanungsamt)

Die Parkbereiche waren u. a. Teil der Ausstellungsflächen der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930. Bemerkenswert waren einige aus heutiger Sicht beachtliche Ausstellungsthemen. So befand sich beispielsweise im Themenbereich Siedlung ein Musterschulhaus, das nach damals modernen reformerischen Grundsätzen konzipiert war. Hier wurde besonders auf eine günstige Lichtsituation in den Räumen geachtet. Es war mit Tischen und Stühlen so eingerichtet, dass der Unterricht nicht frontal, sondern in Gruppen erfolgen konnte.

Im zweiten Weltkrieg wurde bei den Luftangriffen am 13./14. Februar 1945 auch die Pirnaische Vorstadt völlig zerstört. Nach der flächenhaften Beräumung zeugten nur noch das notdürftig wieder hergerichtete Hygiene-Museum, Sportstätten sowie ein Torhaus des Blüherparkes von der einstigen Bebauung. Anders als der nördliche Teil der Pirnaischen Vorstadt, wo im Zuge des Wiederaufbaus frühzeitig Wohnbauten entstanden, blieb der südliche Teil vorerst unbebaut. Erst 1968 erfolgte die Bebauung der Südseite der Grunaer Straße mit fünf 15-geschossigen Wohnhochhäusern. 1969 begann die Errichtung der Gebäude des Kombinats „Robotron“, dabei wurde der Anfang der Johann-Georgen-Allee und Teile des Blüherparkes überbaut. Großflächig erhielt damit dieses Gebiet eine völlig neue Nutzung mit Einrichtungen für Forschung und Gewerbe. Der historische Stadtgrundriss wurde kaum aufgenommen. Die 1971 fertig gestellte Leningrader Straße (heute St. Petersburger Straße) trennt als breite Verkehrsstraße das Areal von der Altstadt ab.

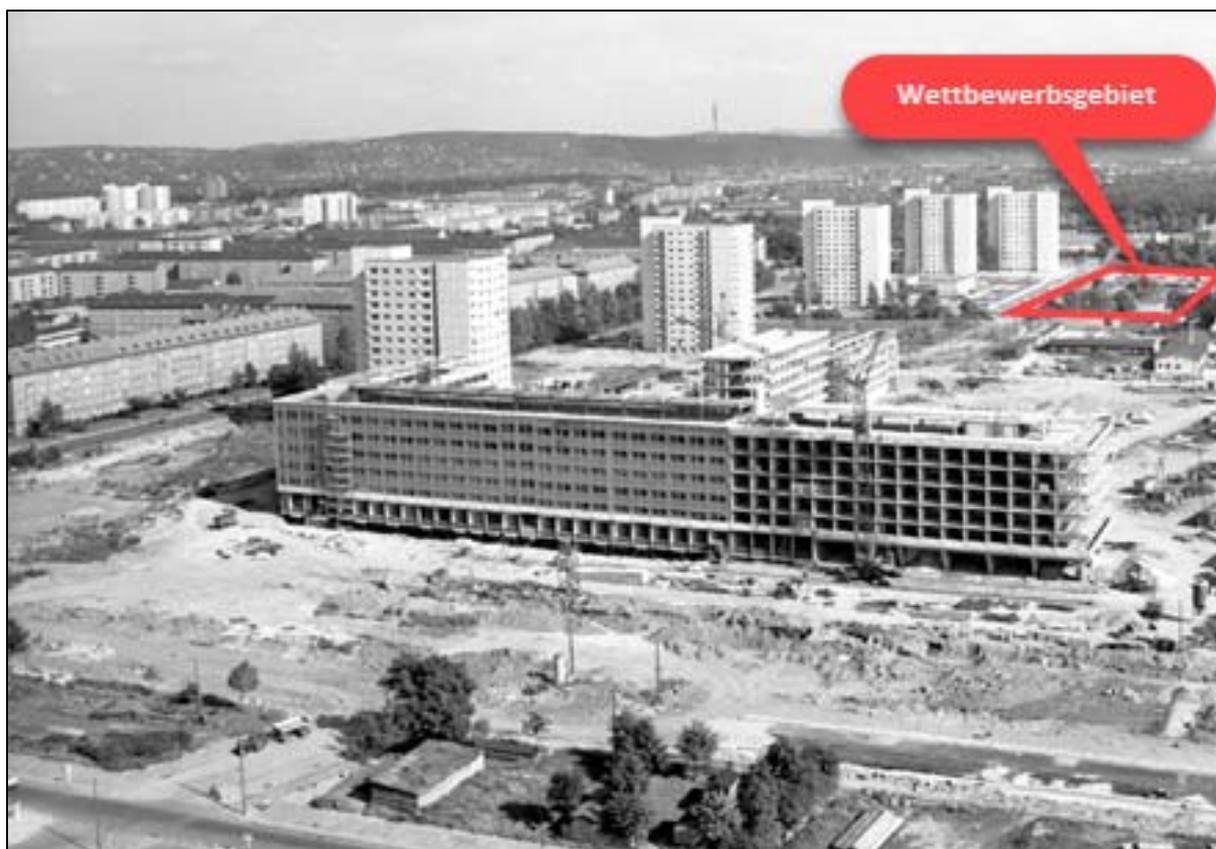


Abbildung 5: Neubau Robotrongebäude St. Petersburger Straße 1969/70⁴ mit Kennzeichnung des Wettbewerbsgebietes

Nach 1990 änderten sich mit der Auflösung des Kombinats „Robotron“ die Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung des Gebietes. Große Teile des Immobilienbestandes wurden nicht weiter genutzt und standen mit der Abwicklung des Kombinats zum Verkauf. Die Planungsabsichten der frühen 1990er Jahre führten jedoch nicht zu der gewünschten Entwicklung des Gebietes. Die

⁴ Quelle: LH Dresden (Hrsg.): Die südliche Pirnaische Vorstadt, S. 13

vorhandenen Bauten wurden zwar kurzfristig wieder genutzt, größere Investitionen blieben jedoch aus.

Auch die auf Grundlage optimistischer wirtschaftlicher Prognosen erarbeiteten Konzepte infolge des städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Östlicher Altstadtring/Pirnaische Vorstadt“ 1995 und der darauf aufbauenden Rahmenplanung 1995 bis 1997 konnten nicht realisiert werden. Eine deutlich schwächere demografische Entwicklung, die im Kernbereich der Innenstadt nach wie vor vorhandenen un bebauten Flächen mit noch erheblichem Flächenpotenzial für innenstadtrelevante Nutzungen sowie die veränderten Bedingungen auf dem Wohnungs- und Büromarkt verhinderten die Umsetzung der ambitionierten Pläne einer extrem hoch verdichteten Stadtentwicklung.

2.3 Umgebungsbebauung und Entwicklungsperspektiven

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich nordöstlich des Deutschen Hygiene-Museums, zwischen der Blüherstraße und Lennéstraße und findet seinen Abschluss in nördlicher Richtung mit dem Öffentlichen Weg ÖW 51 der Gemarkung Altstadt II (siehe Abbildung 3, Seite 23).

Nördlich angrenzend befinden sich an der Grunaer Straße drei 15- geschossige, ab 1960 errichtete Wohnhäuser zwischen denen verschiedene Flachbauten und eine Kindertageseinrichtung eingefügt wurden. Letztere wurde durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzt und ist durch eine intensiv begrünte Freifläche umschlossen. An der Lennéstraße ist in den letzten Jahren ein neues Wohngebäude mit bis zu sieben Geschossen und entlang der Grunaer Straße ein sechsgeschossiges Wohngebäude mit Mikroappartements und einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss entstanden.

An der Grunaer Straße, nahe des Straßburger Platzes, wird aktuell ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet. Südlich und östlich des Wettbewerbsgebietes schließen sich Grünflächen im Übergang zum Blüherpark bzw. dem Großen Garten einschließlich der VW-Manufaktur als Parkanlagen von wesentlicher Bedeutung an das Areal an. In westlicher Richtung entstand an der Grunaer Straße nach 1990 ein neuer Büro- und Hotelkomplex. Südlich an diesen schließen sich Brachflächen an, welche im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens (B-Plan-Nr. 389 B, Dresden-Altstadt II Nr. Dresden-Altstadt I Nr. 46, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte) entwickelt werden sollen.

Die Nähe zum Stadtzentrum und die günstige Lage zu den angrenzenden öffentlichen Grünanlagen und zum Großen Garten bestimmen den Charakter des Wettbewerbsgebietes wesentlich mit. Diese besondere Lage eröffnet ein erhebliches Entwicklungspotenzial. Aufgrund der guten äußeren verkehrlichen Erschließung und den noch zur Verfügung stehenden Flächenpotenzialen sind ideale Voraussetzungen gegeben, um sowohl ein eigenständiges Wohnquartier als auch den geplanten Schulstandort zu realisieren.

Um einen besseren Eindruck vom Wettbewerbsgebiet zu erhalten, sind in **Anlage A-11** diverse Fotos vom Wettbewerbsgebiet und der Umgebungsbebauung beigelegt.

2.4 Grundbuchstand

Der aktuelle Auszug aus der Liegenschaftskarte ist in **Anlage A-12** enthalten.

Die Eigentumsverhältnisse für die Flurstücke, die die Cockerwiese umfasst, stellen sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Flurstücks-Nr.	Gemarkung	Eigentümer	Wettbewerbsgebiet
1	239/8	Altstadt II	Landeshauptstadt Dresden	Ja, Teilfläche
2	973	Altstadt II	Landeshauptstadt Dresden	Ja, Teilfläche
3	248/a	Altstadt II	Landeshauptstadt Dresden	Ja, Teilfläche
4	239/10	Altstadt II	Dritte	Nein

Im Zuge der Schulbaumaßnahme wird eine privatrechtliche Neuordnung erfolgen, d. h. es werden neue Grenzen entsprechend den geplanten Nutzungen (vgl. Kapitel 3.2) festgestellt:

- Schulgrundstück,
- Wohngrundstück,
- Öffentliche/ nichtöffentliche Bereiche.

Aus bestehenden Leitungsrechten abgeleitete Schutzstreifen, die nicht überbaubar sind, sind im Entwurf des Bebauungsplanes, siehe **Anlage A-16**, dargestellt. Diese **sind bei der Planung zwingend zu berücksichtigen, andernfalls führt dies zur Nichtbewertung der Wettbewerbsarbeit.**

2.5 Topografie

Das Wettbewerbsgebiet liegt auf einer Höhe von ca. 114,5 ü. NHN (2016) und ist nahezu eben. Es weist in Nord-Süd-Richtung sowie in Ost-West-Richtung ein leichtes Gefälle von je ca. einem halben Meter auf. Die exakte Höhenentwicklung ist **Anlage A-13 Gelände- und Höhenplan** zu entnehmen.

Ebenso steht ein digitales Geländemodell (**Anlage A-14**) zur Verfügung.

Auf eine sinnvolle Einbindung der Gebäude in den Geländeverlauf ist zu achten.

2.6 Baumkataster

Der aktuelle Baumbestandsplan inkl. Baumliste ist als Grünordnungsplan – Bestandsplan Gehölze Teil des Bebauungsplanentwurfes, siehe **Anlage A-16**.

In Bezug auf den vorgenannten Plan werden vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft folgende Hinweise hinsichtlich des Umgangs mit dem Baumbestand auf dem Wettbewerbsgebiet gegeben:

- Die vorhandenen Kastanienbäume (Nr. 298, 299, 302-313) an der Blüherstraße sind vollumfänglich zu schützen und dauerhaft zu erhalten.
- Verdichtungen und Versieglungen im Schutzbereich der vorgenannten Kastanienbäume (Kronendurchmesser zzgl. 1,50 m) sind auszuschließen.
- Der Bergahorn (Nr. 296) und die Esche (Nr. 300) entlang des ÖW 51 sind zu erhalten.
- Die Robinie (Nr. 301) kann überplant werden.

2.7 Stadtklima

Die Cockerwiese hat eine hohe klimaregulierende Wirkung für die linkselbische Altstadt. Dies wurde in einer Stellungnahme vom Umweltamt formuliert, welche in **Anlage A-17**, Punkt 3 beigefügt ist. Mögliche Kompensationsmaßnahmen sind in der Stellungnahme ebenso formuliert und sollten nach Möglichkeit bei der Planung berücksichtigt werden.

3 Planungsrechtliche Grundlagen

3.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan 2020 der Landeshauptstadt Dresden weist das Wettbewerbsgebiet als gemischt Baufläche mit der Gemeinbedarfsausstattung „Schule, Bildungseinrichtung“ aus.

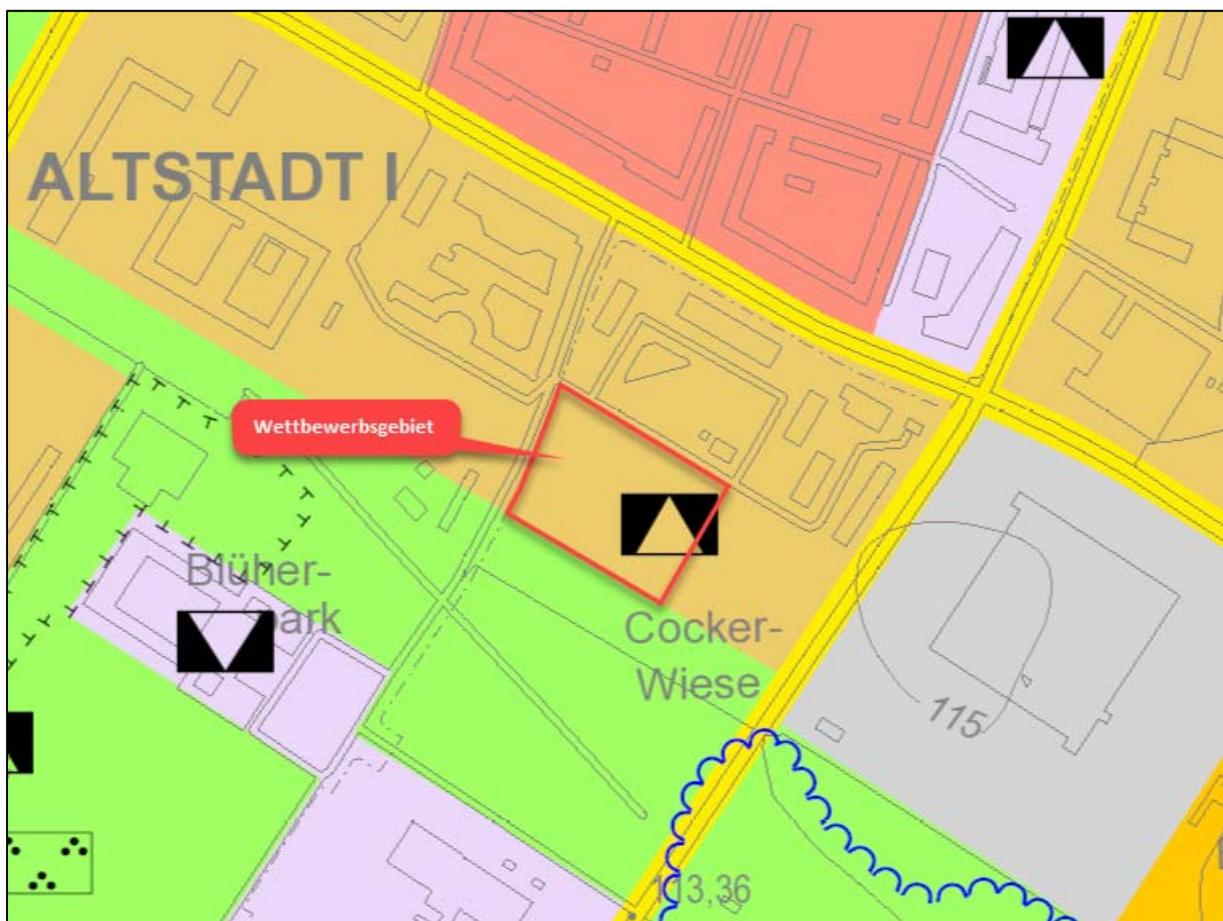


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2020⁵

3.2 Bebauungsplan 389 C (in Aufstellung)

Einen rechtskräftigen Bebauungsplan für das Wettbewerbsgebiet gibt es nicht. Die Bebaubarkeit richtet sich derzeit nach § 35 BauGB.

Um die städtebauliche Entwicklung des Gebietes gemäß obigen Ausführungen sicherzustellen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften in seiner Sitzung am 19. Juni 2019 nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss-Nr. V3000/19 die Aufstellung des Bebauungsplanes **Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost** beschlossen. Eine öffentliche Auslegung

⁵ Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Themenstadtplan – Flächennutzungsplan, Stand 08.09.2022

erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 04. November 2019 bis einschließlich 06. Dezember 2019. Aktuell werden die Fachplanungen, wie z. B. Grünordnerischer Fachbeitrag, Erschließungsplanung und Schallschutzgutachten erarbeitet, welche die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan bilden. Der aktuelle Entwurfsstand des Bebauungsplanes inkl. Grünordnungsplan ist als **Anlage A-16** beigefügt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden nachstehende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung
- Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine Grundstücksneuordnung
- Herstellung eines auf die Innenstadt ausgerichteten neuen und markanten stadträumlichen Gefüges, mit Verbindung zur Altstadt
- Schaffung eines neuen innenstadtnahen Schulstandortes
- Entwicklung eines ergänzenden innenstadtnahen Wohnanteils als Rahmen eines großzügigen Freiraums
- Berücksichtigung von Anteilen für den mietpreisgebundenen Wohnraum
- Arrondierung des südlich angrenzenden Freiraums in einer klaren Ausformung unter Einbeziehung des in seiner Struktur ablesbaren Großen Gartens
- Sicherung der notwendigen Verkehrsflächen zur Erschließung neuer Bauflächen im Gebiet
- Berücksichtigung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2030-Dresden (**Anlage A-06**) auf dem Weg zur energieeffizienten Stadt
- Berücksichtigung des Gender Mainstreaming bzw. des Ansatzes der Geschlechtergerechtigkeit mit dem Ziel für gleichwertige Lebensbedingungen aller Geschlechter Sorge zu tragen

Folgende Festsetzungen gelten für den Schulneubau:

- Gemeinbedarfsfläche Schule
- Baugrenzen definieren das Baufeld, in dem die Schulgebäude eingeordnet werden können
- GRZ: 0,4
- Festsetzung der Dachform: Flachdach
- An der Herkulesallee Mindesthöhe baulicher Anlagen 17,00 m
- Festsetzungen zur Dachgestaltung:
 - Flachdächer sind hinter einer Attika auszubilden
 - zulässige Dachaufbauten sind von der Attika zurückversetzt auszubilden
 - Photovoltaikanlagen sind in Kombination mit Dachbegrünungen zulässig
 - technische Aufbauten sind auf das notwendige Maß zu begrenzen
- Flachdächer sind zu mind. 70 % zu begrünen (Abflussbeiwert 0,3; mind. 18 cm Substratauflage)
- Fassadenbegrünung
- Festsetzung von zu erhaltenden Bestandsbäumen

Es ist angestrebt, das B-Planverfahren bis Anfang 2024 abzuschließen.

3.3 In Aufstellung befindliche Bebauungspläne im Umfeld

Das Wettbewerbsgebiet bildet den östlichen Teil des vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 26. November 2014 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark. Der Planbereich wird in Teilbebauungsplänen weiterbearbeitet.

Für den westlichen Bereich erfolgte bzw. erfolgt die Planung bereits im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Südteil (in Kraft getreten am 18. Oktober 2018) und Nr. 389 A-2, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-West, Nordteil.

Für den mittleren Teilbereich wurde am 06. November 2019 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt I Nr. 46, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte gefasst. Derzeit wird der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet.

3.4 Denkmalschutz

Das Wettbewerbsgebiet selbst liegt nicht in einem denkmalgeschützten Bereich, grenzt jedoch unmittelbar an das Kulturdenkmal „Großer Garten“ (Flurstück-Nr. 973 und 248a) an. Dieses ist als Sachgesamtheit und Gartendenkmal in der Liste der Kulturdenkmale gem. SächsDSchG als ursprünglich barocke und mehrfach umgestaltete Gartenanlage erfasst und schließt die Herkulesallee als denkmalgeschützten Landschaftsbereich ein.

Auch der südwestlich gelegene Blüherpark ist als Sachgesamtheit und Gartendenkmal erfasst. Diese ursprünglich romantische Parkanlage, welche als erster Garten Dresdens nach englischem Vorbild umgestaltet wurde, stellt einen der bedeutendsten Gärten Dresdens dar.

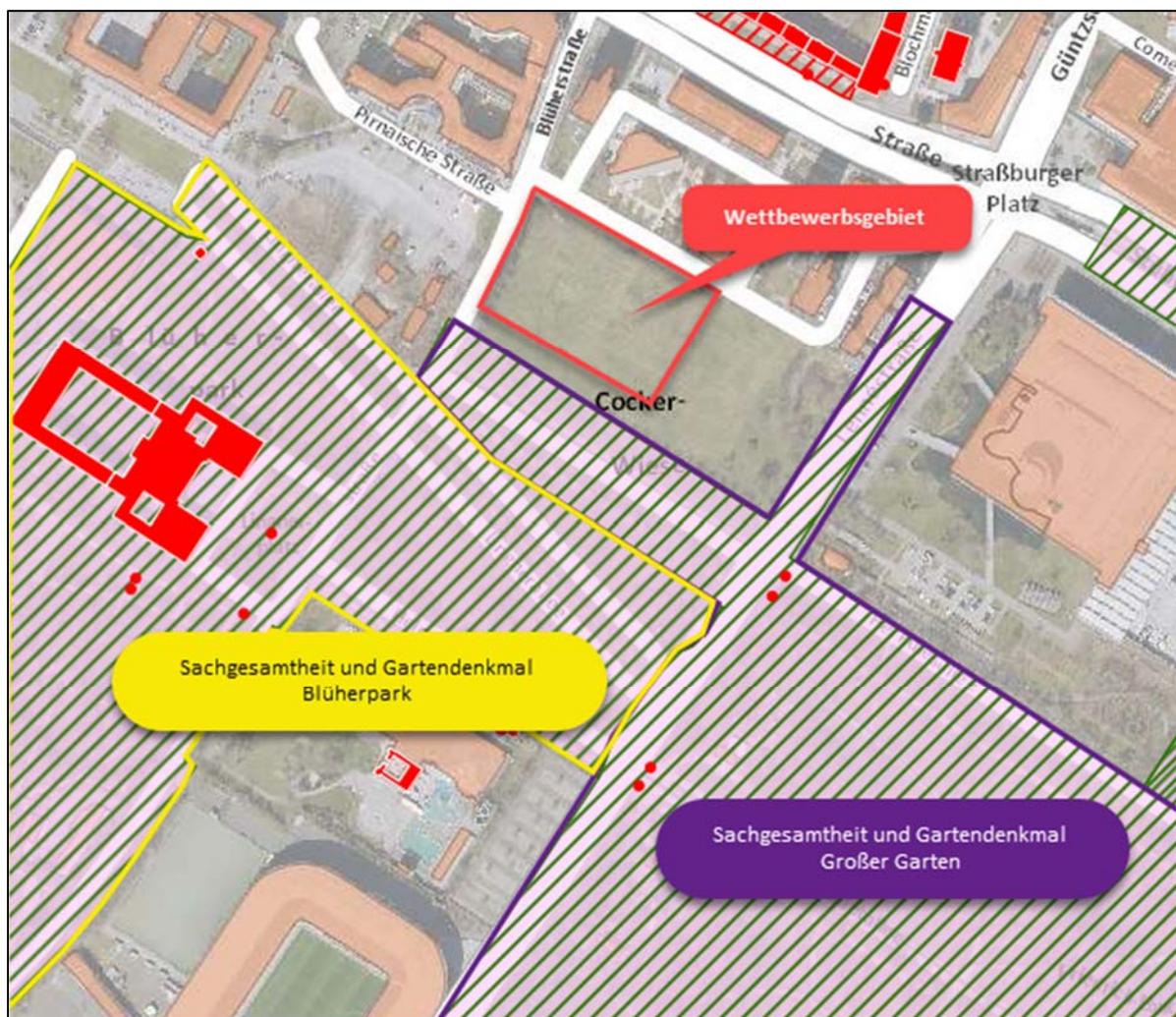


Abbildung 7: Darstellung angrenzender Kulturdenkmäler⁶

Für das Flurstück-Nr. 239/8 liegen keine denkmalrelevanten Einträge vor.

⁶ Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Themenstadtplan – Kulturdenkmale, Stand: 08.09.2022

3.5 Stellplätze

Die Anzahl, Erfordernis und Gestaltung von Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder (bzw. deren Ablöse) richtet sich nach der Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung (StGaFaS) der Landeshauptstadt Dresden vom 29. Juni 2018 (**Anlage A-08**). Die Verordnung wird derzeit überarbeitet und soll 2023 in Kraft treten. Dies kann im weiteren Planungsverlauf zu Änderungen in der erforderlichen Stellplatzanzahl führen.

Für eine 3-zügige Oberschule und eine 2-Feld-Sporthalle ergibt sich bei Doppelnutzung gemäß der aktuell gültigen o. g. Verordnung folgender Stellplatzbedarf:

Stellplatzbedarf nach StGaFaS (2018)		
	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
Neubau Oberschule		
Zuordnung gem. StGaFaS: Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	1 je 25 Schüler	1 je 3 Schüler
Berechnungsgrundlage (19 Klassen à 28 Schüler)	532	532
Stellplatzberechnung		
rechnerischer Stellplatzbedarf	21,3	177,3
gewählter Stellplatzbedarf	22	178
Geforderte Behindertenstellplätze gem. StGaFaS (3. v.H./ min. 1 Stellplatz)	1	0
Stellplatzbedarf abzgl. Behindertengerechter Stellplatz	21	178
ÖPNV-Abminderung um 30%	-6	0
herzustellende Stellplätze	15	178
zzgl. Behindertengerechter Stellplatz	1	0
Neubau 2-Feld-Sporthalle		
Zuordnung gem StGaFaS Spielhallen, Sporthallen und Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche	1 je 25 m ² Hallenfläche
Berechnungsgrundlage in m ²	990	990
Stellplatzberechnung		
rechnerischer Stellplatzbedarf	19,8	39,6
gewählter Stellplatzbedarf	20	40
Geforderte Behindertenstellplätze gem. StGaFaS (3. v.H./ min. 1 Stellplatz)	1	0
Stellplatzbedarf abzgl. Behindertengerechter Stellplatz	19	40
ÖPNV-Abminderung um 30%	-5	0
herzustellende Stellplätze	14	40
zzgl. Behindertengerechter Stellplatz	1	0
Erforderliche Stellplatzanzahl	15 + 1	178

Tabelle 1: Stellplatzbedarf 3-zügige Oberschule und 2-Feld-Sporthalle bei Doppelnutzung

Die nach Nutzungsarten getrennte Ermittlung des Stellplatzbedarfs ergibt für die Schule eine höhere nachzuweisende Pkw-Stellplatzanzahl, weshalb sich nach dieser zu richten ist. Es sind 16 Pkw-Stellplätze, davon ein behindertengerechter Stellplatz nachzuweisen.

Hinsichtlich der Fahrradstellplatzanzahl ist sich nach dem höheren Bedarf aus der Schulnutzung (178 Stk) zu richten.

Gemäß der o. g. Verordnung liegen die Flurstücke 239/8, 973 und 248a innerhalb der Gebührenzone II (Ablösebetrag Pkw: 6.500 € / Fahrrad: 500 €).

Die ausreichende Anzahl von Stellplätzen (16 Pkw- und 178 Fahrradstellplätze) ist auf dem Wettbewerbsgebiet nachzuweisen. Eine oberirdische offene Unterbringung ist für bis zu fünf PKW-Stellplätze auf der Schulfläche möglich.

4 Äußere und innere Erschließung

4.1 Äußere Erschließung

Aufgrund der zentralen Lage des Wettbewerbsgebietes ist eine sehr gute Verkehrsanschließung gegeben. Bus- und Straßenbahnlinien befinden sich in kurzer fußläufiger Entfernung (ca. 300-500 m, vgl. Abbildung 3, Seite 23). Zudem gibt es sowohl an der Lennéstraße als auch an der Grunaer Straße separate Fuß- und Radwege. Auch in den angrenzenden öffentlichen Grünflächen sind gute fußläufige Wegeverbindungen vorhanden. Darüber hinaus verläuft eine Radroute über die Lingnerallee.

Der Schulstandort liegt in angemessener Breite an öffentlich gewidmeten Straßen, der Blüherstraße bzw. dem als Ortsstraße gewidmeten ÖW 51 – Altstadt II, an.

Mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 389 C (s. **Anlage A-16**) werden folgende Verkehrsflächen zur Erschließung der geplanten Baufelder festgesetzt:

- ÖW 51 (Planstraße A) als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Verkehrsberuhigter Bereich im Zweirichtungsverkehr
- Planstraße B und C als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Verkehrsberuhigter Bereich im Einrichtungsverkehr
- Geh- und Radweg südlich der Schule in Verlängerung der Planstraße C
- Gehwegverbindung vom ÖW 51/Planstraße A zur Lennéstraße

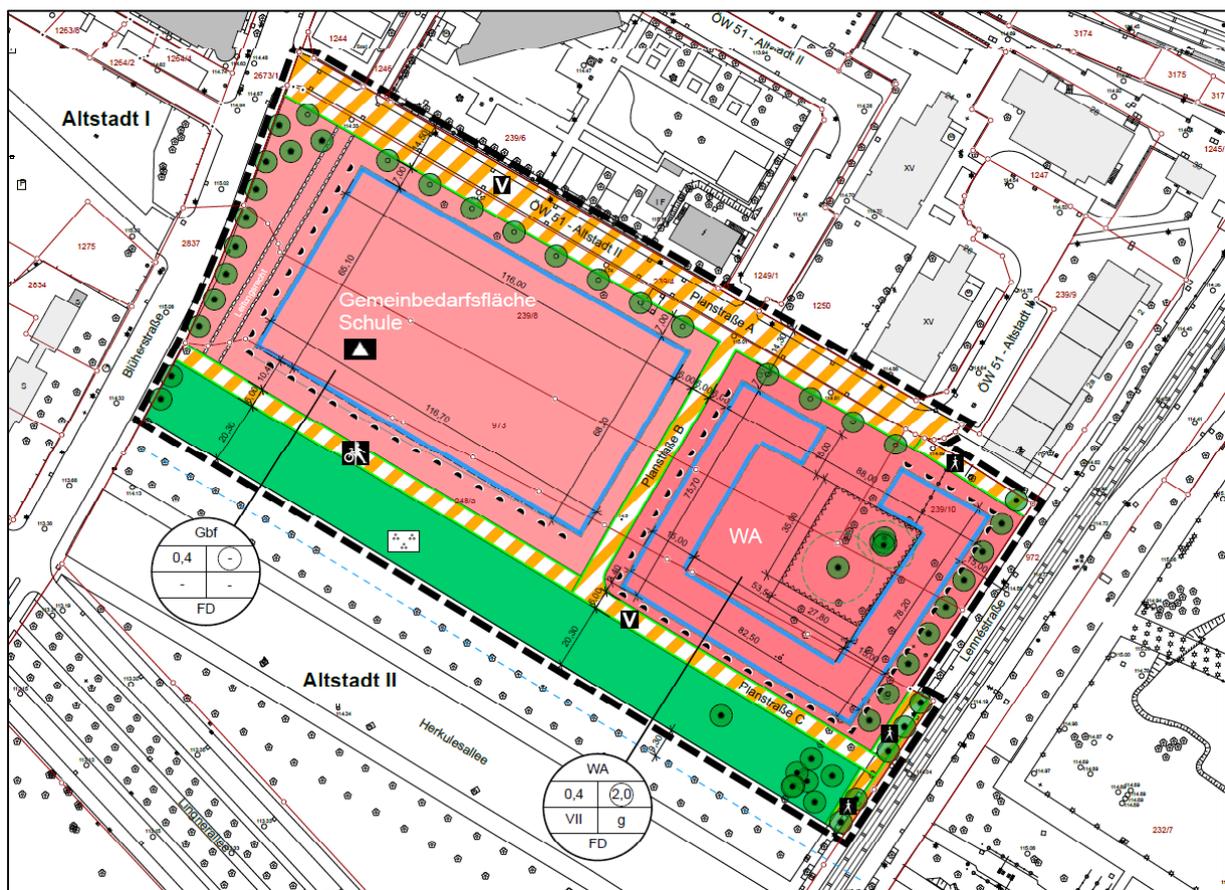


Abbildung 8: Planausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplanes 389 C (Stand 13.06.2022)

Der nördlich gelegene ÖW 51 - Altstadt II soll grundhaft mit einem Querschnitt von 14,50 m ausgebaut werden einschließlich eines 3,50 m breiten Gehweges auf der Südseite. Darüber hinaus soll in Verlängerung eine neue Durchwegung zur Lennéstraße für Fußgänger geschaffen werden.

Zufahrten sollen nur über ÖW 51/Planstraße A sowie auf der Westseite der Planstraße B möglich sein, weitere Zufahrtsbereiche sind nicht vorgesehen.

Die Adressbildung des Gebäudes soll zur Blüherstraße erfolgen. Dabei soll der Hauptzugang zur Schule über die Gestaltung einer Vorplatzsituation auf der Westseite der Cockerwiese – unter Beachtung der zum Erhalt festgesetzten Baumreihe (vgl. Kapitel 2.6, Seite 27) – angeordnet werden. Die Erschließung des Vorplatzes soll ausschließlich über ÖW 51 erfolgen.

Für sämtliche weitere Funktionen, wie bspw. Feuerwehrezufahrt, Hausmüllentsorgung, Versorgung (bspw. Anlieferung Mensa) sowie Zufahrtsmöglichkeiten hat die Erschließung über ÖW 51 zu erfolgen. Eine Pflegezufahrt zum Schulgrundstück ist auf der Westseite der Planstraße B aus Norden möglich.

Zur Herkulesallee/ Sachgesamtheit „Großer Garten“ ist kein Zugang herzustellen.

Für die außerschulische Nutzung der Sporthalle durch Vereine o. ä. ist ein separater Zugang erforderlich.

4.2 Innere Erschließung

Ausgehend von der derzeitigen Situation in der Pfotenhauerstraße 42 (Schultyp Dresden) und in Bezug auf die Schulorganisation sind die Verkehrsflächen innerhalb des Gebäudes so anzulegen, dass

- die Aufsichtspflicht in den Pausenzeiten besser umgesetzt werden kann (gute Einsehbarkeit von Bereichen, Vermeidung von vielen Fluren bzw. Gängen),
- eine leichte Orientierung für nicht-deutschsprachige Schüler und Besucher möglich ist, d. h. klare und einfache Wegführung ohne Sackgassen oder Verschachtelungen,
- die Bereiche der Fachkabinette/ Werkstätten abgeschlossen werden können,
- die Sporthalle von der Schule getrennt genutzt werden kann,
- der Zugang von den Pkw- und Fahrradabstellplätzen zu Schule und Sporthalle möglich ist.

4.2.1 Barrierefreiheit

Auf eine konsistente Umsetzung der Barrierefreiheit gemäß DIN 18041-01 auf dem Schulgrundstück, d. h. im Gebäude sowie in den Außenanlagen, ist zu achten.

5 Technische Infrastruktur

5.1 Aktueller Stand

Die bestehende technische Infrastruktur auf der Cockerwiese sowie in den daran angrenzenden Straßen ist im Lageplan Medienbestand zum Bebauungsplan dargestellt, siehe **Anlage A-16**.

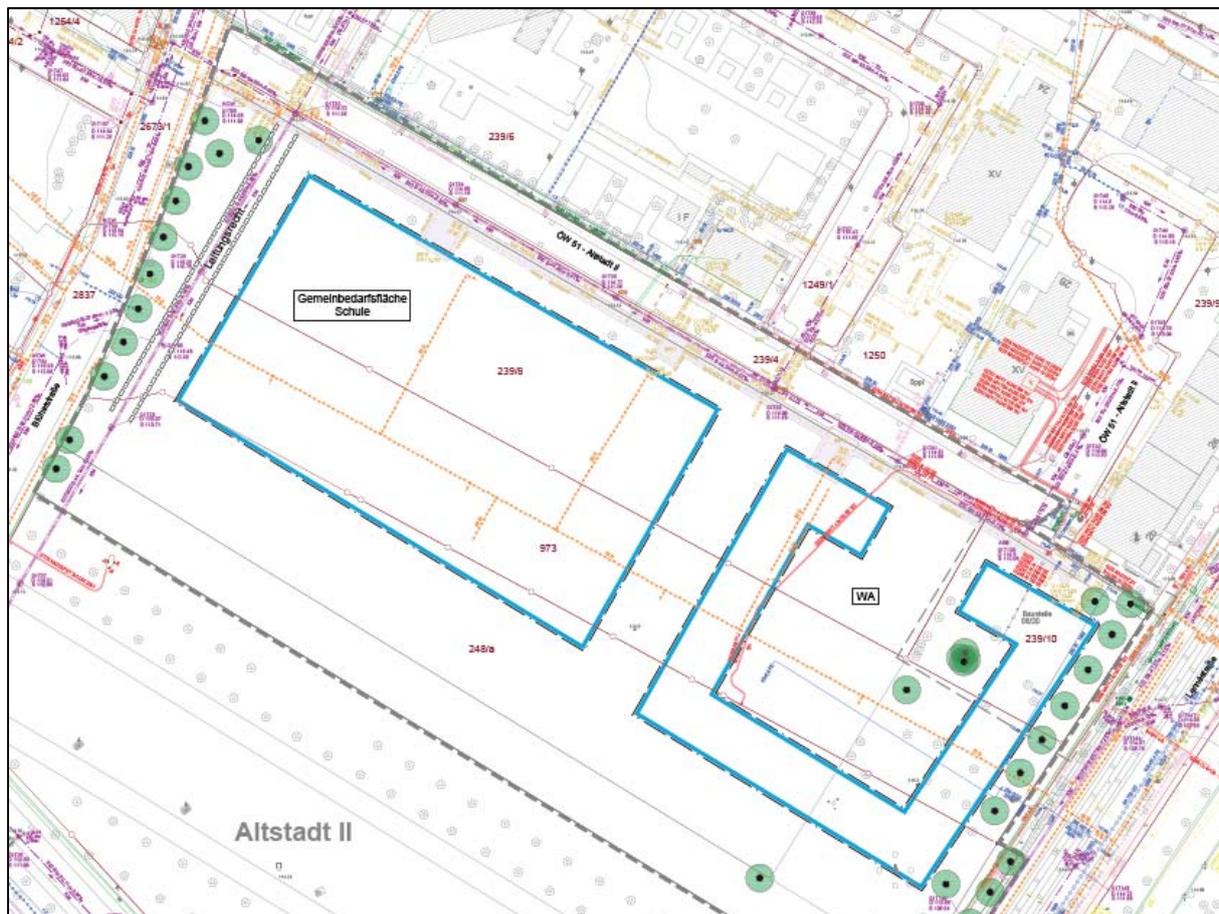


Abbildung 9: Planauszug aus dem Lageplan Medienbestand zum Bebauungsplan 389 C, Stand September 2022

5.2 Geplante Erschließung mit Bezug zum Bebauungsplan 389 C

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens 389 C erfolgt derzeit die Abstimmung mit den TÖBs zur Erschließung des Plangebiets. Der aktuelle Stand gemäß Abstimmungsprotokoll vom 06.09.2022 ist nachfolgend aufgeführt.

5.2.1 Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung für das Plangebiet des Bebauungsplanes 389 C ist gesichert und soll durch Anschluss an die vorhandene Trinkwasserleitung in ÖW 51/ Planstraße A erfolgen.

5.2.2 Löschwasser

Die ausreichende Anzahl von Hydrantenstandorten zur Erstbrandbekämpfung wurde geprüft und kann bestätigt werden. Die Löschwasserbereitstellung ist noch durch das Brand- und Katastrophenschutzamt (BKSA) der Landeshauptstadt Dresden zu bestätigen.

5.3 Regenwasser

Konkrete Angaben zur Planung einer Niederschlagsbewirtschaftung stehen nicht zur Verfügung.

Gemäß Vorgabe der Stadtentwässerung Dresden ist die ungedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation nur bis zu einem Versiegelungsgrad (A_{red}) von maximal 40 % zulässig. Dieser Nachweis wird im Rahmen der Erschließungskonzeption (ESK) für das Gesamtgebiet des Bebauungsplanes 389 C anhand eines Musterflächenplanes erbracht. Aufgrund der frühen Planungsphase und der Unklarheiten zur Grundriss- und Flächengestaltung ist die Genauigkeit dieses Nachweises begrenzt.

Eine konkrete Bemessung von Rückhalte- oder gar Versickerungsanlagen muss in den weiterführenden Planungsphasen objektspezifisch erfolgen. Das Vorsehen von Speicher-/Rückhalteräumen wird, zum Beispiel für Bewässerungszwecke, empfohlen.

5.4 Abwasser

Die Schmutzwasserentsorgung ist gesichert und erfolgt über bestehende bzw. über neu zu verlegende Kanaltrassen mit ein oder zwei Anschlusspunkten an den Kanalbestand:

- Ausbildung Kanalstrang in Planstraße B mit Ableitung nach Norden in Planstraße A
- Ausbildung Kanalstrang in Planstraße C mit Ableitung nach Nordwesten zur Blüherstraße

Die Abstimmungen mit der Stadtentwässerung Dresden laufen noch.

Der Schutzstreifen des parallel zur Blüherstraße verlaufenden Schmutzwasserkanals ist im Bebauungsplan eingezeichnet ("Leitungsrecht").

5.5 Fernwärme

Die Fernwärmeversorgung ist gesichert. Die vorhandene Primärtrasse in ÖW 51 (2x Stahlrohr DN 350 in Betonkanal verlegt) bleibt bestehen und liegt zur Hälfte im öffentlichen Straßenraum des ÖW 51 und zur Hälfte im künftigen Schulgrundstück. Ausgenommen hiervon ist das Dehner-Bauwerk BW 10, welches ca. 8 m in das Schulgrundstück ragt. Dieser Konflikt kann durch Umverlegung des Dehnungsbauwerkes in ÖW 51 gelöst werden. Der einzuhaltende Schutzstreifen befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

5.6 Gas

Die auf dem Wettbewerbsgebiet verlaufenden Gasleitungen befinden sich außer Betrieb. Im Erdreich verbleibende Leitungsabschnitte sind mit Material dauerhaft gegen eindringendes Wasser zu verschließen.

5.7 Strom

Die Versorgung des Schulstandortes erfolgt über die Neuverlegung eines Mittelspannungskabels in Planstraße A und einem Gebäudetrafo auf dem Schulgelände.

Das Thema Elektromobilität ist mit SachsenEnergie noch nicht abschließend geklärt.

5.8 Glasfaser/ IT

Im Rahmen der Erschließungskonzeption des Bebauungsplanes 389 C wurden keine konkreten Abstimmungen mit Telekommunikationsanbietern geführt.

Das B-Plangebiet ist äußerlich mit Telekommunikationsmedien erschlossen, sodass in den geplanten Verkehrsflächen entsprechende Korridore für die Verlegung von Telekommunikationskabeln vorgesehen werden. Art und Umfang dieser Anlagen richten sich nach den Vorgaben und dem Netzkonzept des jeweiligen Anbieters nach Unterzeichnung eines Erschließungsvertrages.

6 Baugrund

6.1 Baugrundgutachten

Es wurde ein orientierendes Baugrundgutachten im Jahr 2017 erstellt, siehe **Anlage A-18**.

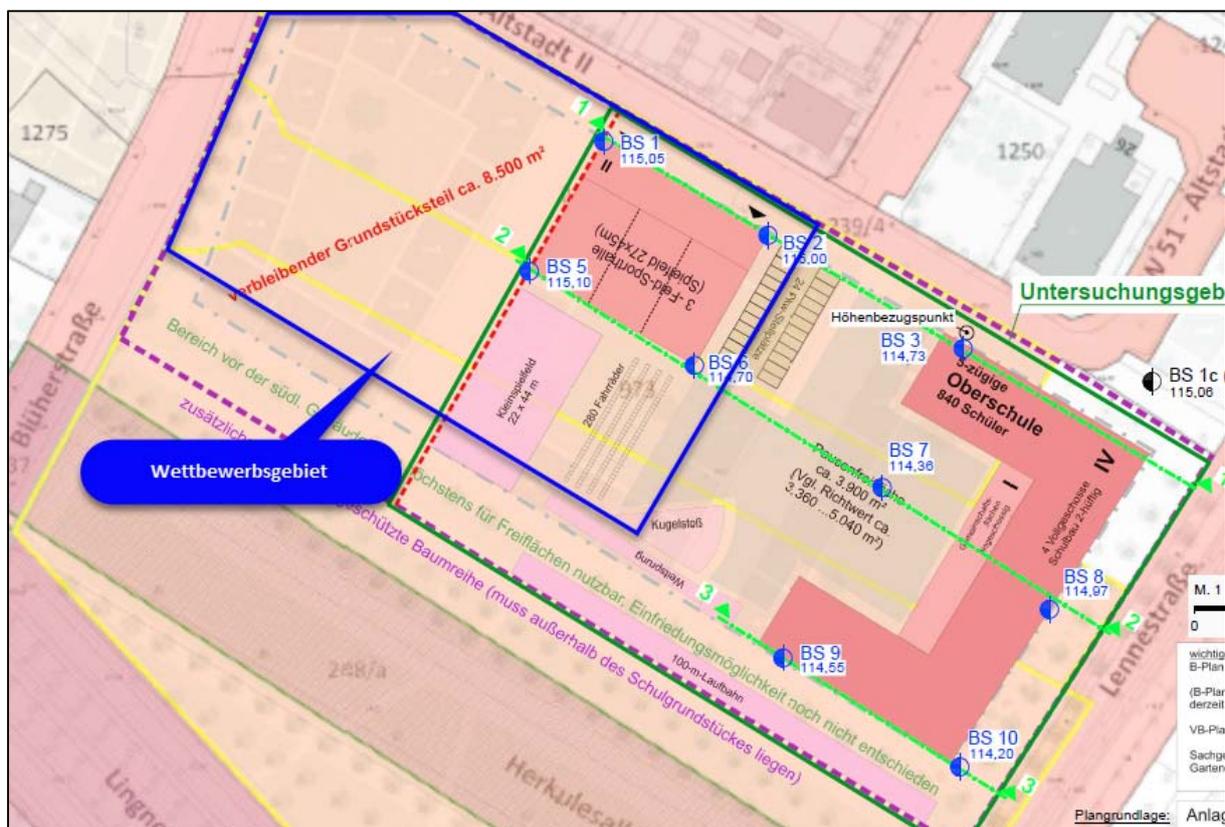


Abbildung 10: Auszug aus dem Baugrundgutachten mit Kennzeichnung des Wettbewerbsgebietes

Aufgrund der mehrfach geänderten Bedarfssituation entspricht das im Gutachten untersuchte Gebiet nicht dem Wettbewerbsgebiet – lediglich vier (BS 1, 2, 5 und 6) der zehn Untersuchungspunkte können zur Bewertung des Baugrundes herangezogen werden. Im Rahmen der weiterführenden Planung wird daher ein vertiefendes Baugrundgutachten erstellt.

Da das Wettbewerbsgebiet im Trümmerschuttverbreitungsgebiet (vgl. auch **Anlage A-17**, Punkt 1) liegt, ist davon auszugehen, dass sich die vorgefundenen inhomogenen, nicht ausreichend tragfähigen Auffüllungen (ca. 0,6 - 9,5 m unter GOK) auf das gesamte Wettbewerbsgebiet erstrecken.

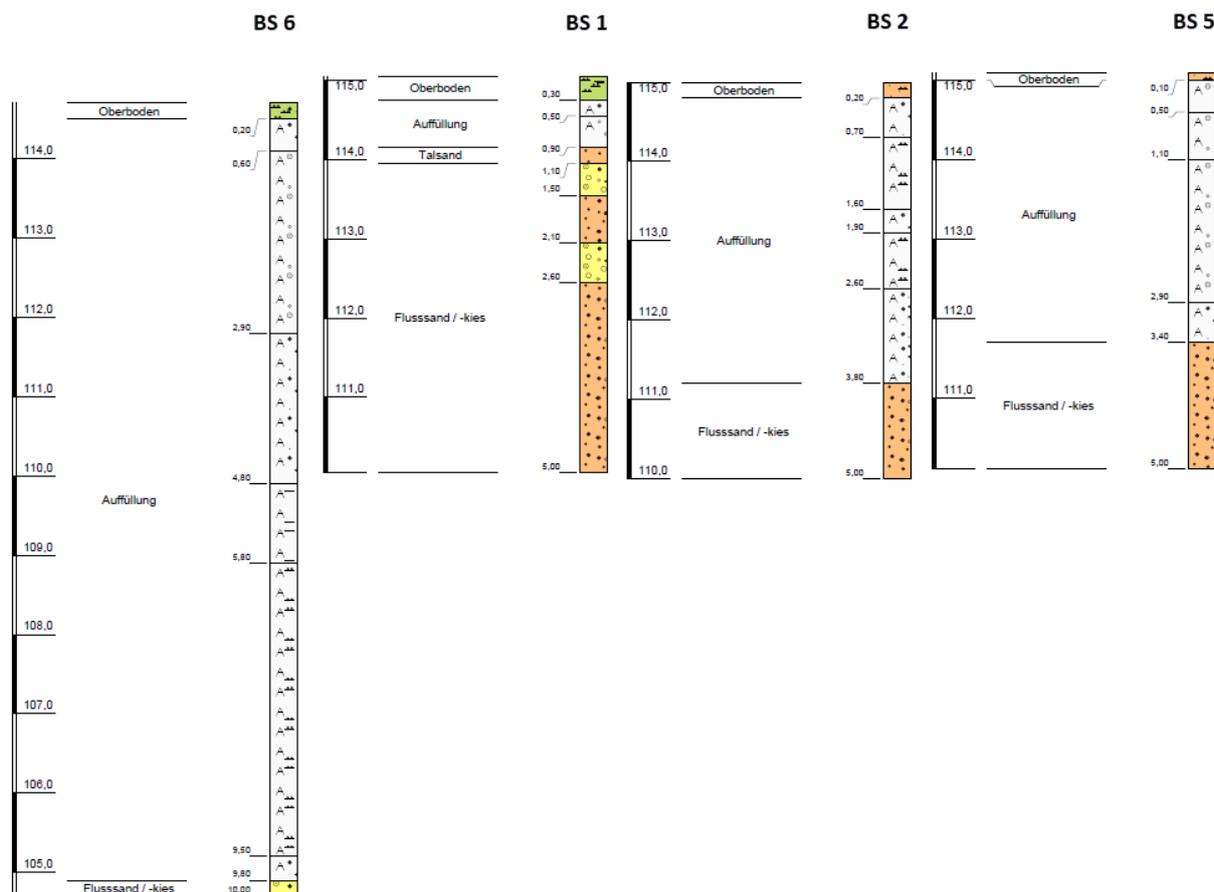


Abbildung 11: Bohrprofile 1, 2, 5 und 6, verkürzte (eigene) Darstellung

6.2 Grund- und Hochwasser

Die hydrologischen Verhältnisse am Standort sind im o. g. Baugrundgutachten beschrieben.

Das Wettbewerbsgebiet liegt weder in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet noch in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet, siehe **Anlage A-17**, Punkt 2.

6.3 Schadstoffe/ Altlasten

Zusätzlich zu Anlage A-17 liegt eine Altlastenauskunft des Umweltamtes der LH Dresden vor, siehe **Anlage A-19**.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung (siehe **Anlage A-18**) wurde eine abfalltechnische Untersuchung und Bewertung vorgenommen, welche orientierenden Charakter hat. Eine umfassende abfalltechnische Untersuchung als Grundlage für die Erstellung eines Entsorgungskonzeptes wird im Zuge der weiteren Planung erfolgen.

6.4 Kampfmittel

Es liegt eine Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vor, siehe **Anlage A-20**.

6.5 Radon

Eine Stellungnahme des Umweltamtes bzgl. der Radonbelastung und daraus resultierender Maßnahmen befindet sich in **Anlage A-17**, Punkt 1.

7 Artenschutz

Es liegt eine Stellungnahme des Umweltamtes vor, siehe **Anlage A-17**, Punkt 5.

8 Schallschutz/ Immissionen

8.1 Schallimmissionen

Ein Lärmschutzgutachten für den Schulstandort liegt nicht vor und wird im Rahmen der weiteren Planung erstellt. Der Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden weist zur ersten Orientierung folgende Lärmimmissionen auf:

- Straßenverkehrslärm (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex): 55 - 65 dB (A)

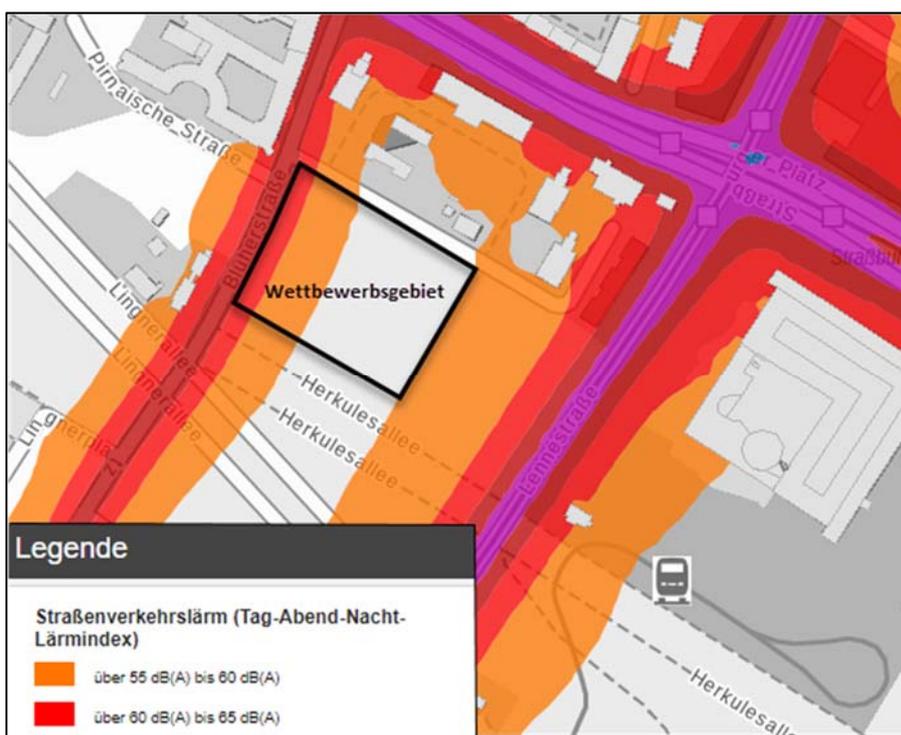


Abbildung 12: Straßenverkehrslärm (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex)⁷

⁷ Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Themenstadtplan – Lärmkartierung, Stand: 14.09.2022

- Schienenverkehrslärm (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex): 55 - 60 dB (A)

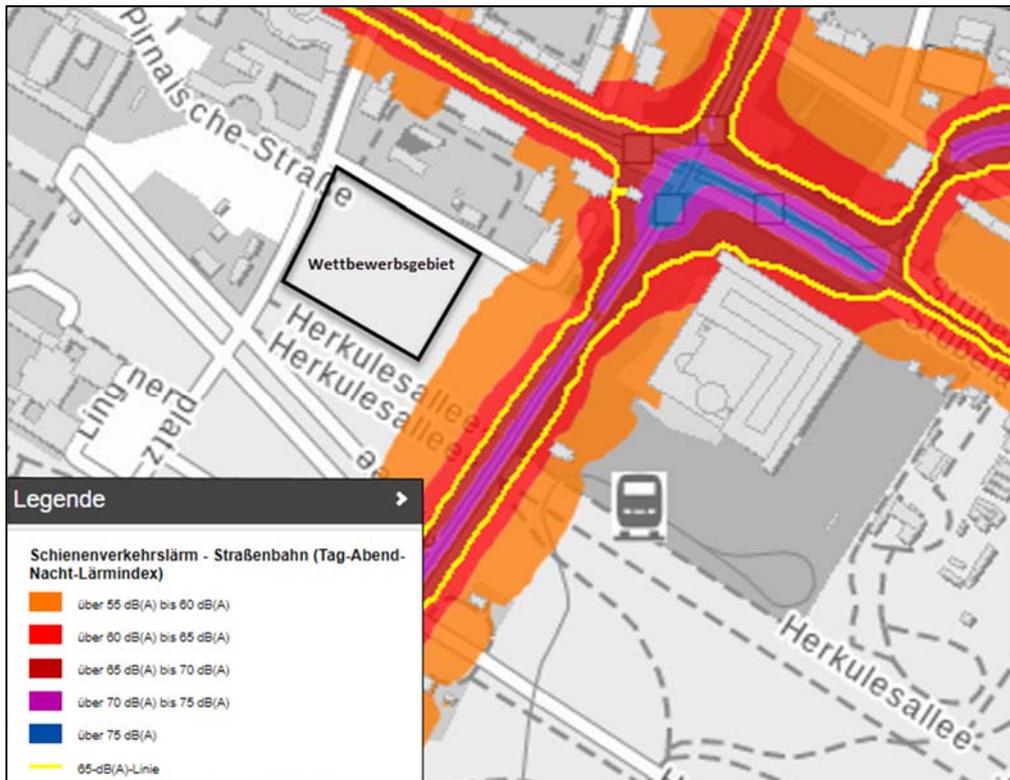


Abbildung 13: Schienenverkehrslärm (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex)⁸

8.2 Schallemissionen

Durch die geplante außerschulische Nutzung der Schulsportanlagen (Schulhoföffnung) können Konflikte mit der angrenzenden bzw. geplanten Wohnbebauung entstehen. Die Baukörper und Freisportanlagen sind daher so anzuordnen, dass die benachbarte Wohnbebauung möglichst geringen Belastungen ausgesetzt ist, siehe Stellungnahme des Umweltamtes in **Anlage A-17**, Punkt 4.

⁸ Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Themenstadtplan - Lärmkartierung, Stand: 14.09.2022

C Raum- und Funktionsprogramm

1 Kurzportrait der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“

„Für die Oberschule ist als Leistungsauftrag bestimmt, dass sie eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung vermittelt und Voraussetzungen beruflicher Qualifizierung schafft.“

Nach diesem in den sächsischen Lehrplänen der Oberschule formulierten Zielen arbeitet der zukünftige Nutzer des Schulneubaus auf der Cockerwiese, die städtische 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“.

Bedingt durch die Heterogenität und Interkulturalität der Schülerschaft – mehr als 75 % der Schülerschaft weist einen Migrationshintergrund aus ca. 41 Nationalitäten auf – steht die Sprachbildung (Spracherwerb und -verständnis) sowie ein fächerübergreifender, praktisch-orientierter Unterricht in Kleingruppen im Kernkonzept der Schule, um den Bildungsweg Realschulabschluss – Berufsausbildung zu stärken und den Weg in die frühzeitige finanzielle Unabhängigkeit zu führen.

Dieses System, bestehend aus den Kernkompetenzen Sprachbildung und Chancenbewahrung für unterprivilegierte Schülergruppen sowie die Erkenntnis, dass Spracherwerb an praktische Bildung geknüpft eine größere Bildungsnachhaltigkeit generiert, ist als absolut zu betrachten, sodass ein Herauslösen einzelner Komponenten zur Beschädigung und Dysfunktion des Systems führt.

Dem Ziel der praxis-orientierten Wissensvermittlung wird durch die angestrebte und teilweise bereits begonnene Umsetzung eines Werkstatt- und Atelierprinzips Rechnung getragen. Der Charakter der einzelnen Fachbereiche wird dabei nicht aufgelöst, sondern durch entsprechende Ausstattung unterstrichen. Schon heute bestehen Kooperationen mit den Industrie- und Handelskammern, die die Zusammenarbeit mit der 101. Oberschule als Investition in die eigene Zukunft und der Fachkräftegewinnung sehen.

Auch bei der Realisierung von musisch-künstlerischen Angeboten, wie Bildkunstprojekten, Theaterformen und Musikkonzepten wirken externe Partner mit. Neben einem Fixpunkt für die Schuljahresplanung liefern diese Angebote wertvolle Beiträge zur Sprachbildung.

Die Schulsozialarbeit betreut aktuell täglich ca. 100-120 Schüler und damit ca. ein Drittel der Schülerschaft. Dies begründet sich in den mangelnden bzw. fehlenden familiären Unterstützungsstrukturen sowie den oftmals herausfordernden sozialen und psychischen Problemlagen der Heranwachsenden, die teils mit sonderpädagogischem Förderbedarf einhergehen, andererseits jedoch Rückzugsbereiche bzw. Schutzräume erfordern.

Die gegenwärtige räumliche Situation der Oberschule in der Pfotenhauerstraße 42 wird den bestehenden Herausforderungen nicht gerecht. Durch sinnvolle Anordnung und Strukturierung des zu planenden Baukörpers soll der betriebliche Ablauf und die Kernkompetenz der Schule unterstützt werden. Es hat deshalb im Rahmen der Ausarbeitung der vorliegenden Auslobung ein Workshop mit dem Nutzer stattgefunden, dessen Ergebnisse in dem nachfolgenden Kapitel enthalten sind.

2 Raumprogramm und Ausstattungsstandards

Das umzusetzende Raumprogramm am Schulstandort Cockerwiese ist in **Anlage A-24** enthalten und entsprechend der Projektstruktur in Teilobjekte (TO) untergliedert:

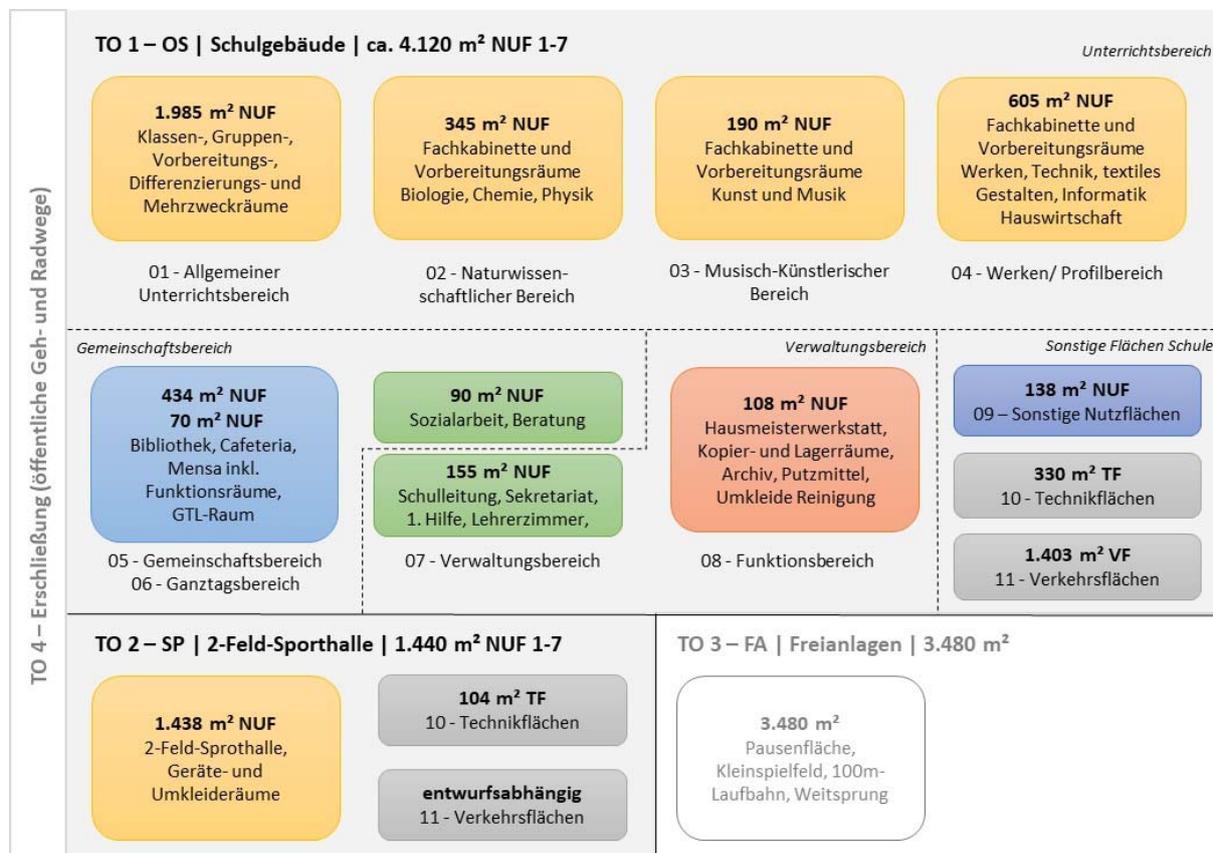


Abbildung 14: Darstellung Projektstruktur und Bereiche Raumprogramm

In Zusammenarbeit mit der Schulfamilie wurden alle Räume des Teilobjektes Schule einer Geschossebene zugeordnet. Die entsprechenden Eintragungen sind im Raumprogramm enthalten. Die Geschosszuordnung wurde aus Nutzersicht vorgenommen und kann von den Teilnehmern verändert werden.

Raumbeziehungen, Mustergrundrisse sowie ausführliche Ausstattungsstandards sind grundsätzlich in den „Planungsvorgaben und Raumstandards für Schulbauten und Sporthallen“ beschrieben, welche als **Anlage A-07** beigefügt sind und nachfolgend als Planungsvorgaben bezeichnet werden. Sofern in den nachfolgenden Kapiteln nichts Gegenteiliges beschrieben ist, gelten die Festlegungen der Planungsvorgaben.

Das gesamte Raumprogramm wurde aus Nutzersicht strukturiert und ist der **Anlage A-24** zu entnehmen.

2.1 TO 1 - Funktionsbereiche Schule

Die im Raumprogramm enthaltenen Abweichungen der Raumgrößen zu den Angaben in den Planungsvorgaben wurden im Rahmen der Auslobungserstellung durch die Ausloberin überprüft und bestätigt. Dies betrifft folgende Räume:

- Vorbereitungsräume,
- Vorbereitungsraum Musik,
- Sekretariat,
- Hausmeisterwerkstatt.

2.1.1 Unterrichtsbereich

Der Unterrichtsbereich umfasst gemäß Abbildung 14 (Seite 41) den allgemeinen Unterrichtsbereich sowie die Fachkabinette aus dem naturwissenschaftlichen, musisch-künstlerischen und Profildbereich.

Es sollen zwei Trakte gebildet werden, die separat voneinander verschließ- und damit kontrollierbar sind:

- Klassenzimmertrakt
- Werkstätten/ Fachkabinette

Klassenzimmertrakt

Die Bildung von Klassenzimmer-Clustern, bestehend aus je sechs Klassenräumen und drei Vorbereitungsräumen, welche über drei Ebenen gestapelt werden, hat für die Schulfamilie oberste Priorität. Die Vorbereitungsräume sollen dabei so angeordnet, dass kurze Wegebeziehungen zu den Klassenzimmern entstehen und eine Aufsicht gut ermöglicht wird.

Ziel der Clusterbildung ist die Schaffung von festen Klassenzimmern und somit Stabilität von der 5. bis zur 10. Klasse. Die Cluster sollen den Hauptaufenthaltsbereich der Schüler mit - im Rahmen der Wirtschaftlichkeit vertretbaren - großzügigeren und gut überschaubaren Pausen- bzw. Aufenthaltsflächen bilden („Wohnzimmercharakter“). Ein Raumwechsel durch die Schüler soll lediglich im Rahmen von Fachunterrichtseinheiten erfolgen.

In Abweichung zu den Planungsstandards sind die Gruppenräume des Raumprogramms nicht innerhalb der Klassenzimmer-Cluster anzuordnen, sondern durch Bündelung mit den Differenzierungsräumen sowie einem Vorbereitungsraum zu einem eigenständigen Cluster zusammenzuführen. Weitere Räume dieses Clusters sind dem Raumprogramm zu entnehmen.

Bei der Konfiguration der Cluster ist die Aufstellfläche für Schließfächer (1 Schließfach: B = 0,4 m, T = 0,5 m) zu berücksichtigen. Es sind ca. 44 lfd. m für Schließfächer einzuplanen.

Fachkabinette/ Werkstätten

Die Fachkabinette sollen als Pendant zum Klassenzimmertrakt ausgebildet werden. Dabei ist durch eine geschossweise Abschließbarkeit die einfache Kontrollierbarkeit (Aufsichtspflicht) der Bereiche sicherzustellen (vgl. Kapitel 4.2 Innere Erschließung).

Die Zuordnung der einzelnen Werkstätten zu den Fachkabinetten ist im Raumprogramm in der Spalte „Nutzung 101. Oberschule“ (Spalte G) dargestellt.

2.1.2 Gemeinschaftsbereich

Der Gemeinschaftsbereich soll im Erdgeschoss liegen und umfasst im Wesentlichen die Mensa inkl. der zugehörigen Funktionsräume, Bibliothek/ Mediathek sowie eine Cafeteria. Letztere soll durch die bestehende Schülerfirma autark von der Mensa betrieben werden.

Das Musikkabinett liegt idealerweise neben der Mensa und kann für Veranstaltungszwecke mit dieser zusammengeschaltet werden. Weitere Hinweise zur Ausgestaltung des Veranstaltungsbereichs sind in den Planungsvorgaben, **Anlage A-07, Kapitel 3.5, 4.42 und 4.45**, enthalten.

Die Bereiche der Schulsozialarbeit (Büros und Flächen für die Nachmittagsbetreuung) sollen ebenfalls in den Gemeinschaftsbereich integriert werden und leicht auffindbar sein. Die im Raumprogramm vorgesehenen Mehrzweckräume sollen grundsätzlich durch die Nachmittagsbetreuung genutzt werden, eine flexible Nutzung und Zusammenschaltung mit anderen Räumen ist wünschenswert.

2.1.3 Verwaltungsbereich

Die Anordnung der Räume für die Schulleitung hat sich im gegenwärtigen Schulgebäude erwiesen und soll deshalb auch im neuen Gebäude umgesetzt werden:

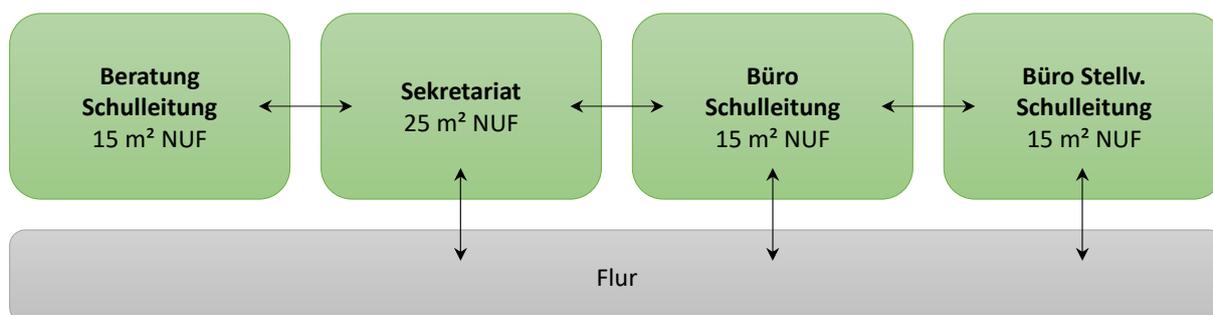


Abbildung 15: Anordnung der Büros der Schulleitung inkl. Sekretariat

Lehrerzimmer mit integriertem Kopierraum, Hausmeisterbüro sowie 1. Hilfe-/ Arztzimmer sind in der Nähe der Schulleitung anzuordnen. Die Situierung des Verwaltungsbereichs soll im 1. OG erfolgen.

2.1.4 Sanitärbereiche

Schüler (m/w/d)

Die Sanitärbereiche für die Schüler sollen kleinflächig sein, d. h. es werden je Sanitäreinheit nur zwei WCs sowie ein Vorraum mit Waschbecken vorgesehen. Auf Urinale wird vollständig verzichtet, um eine flexible Nutzung sicherzustellen.

Lehrer (m/w/d)

Die WC-Einheiten für die Lehrer sind analog der Schüler-WCs ohne Urinale auszubilden. Die WC-Einheiten sind mit Vorraum, einem Waschbecken und einem WC auszustatten.

Barrierefreie WCs (geschlechterneutral)

Die Anordnung und Ausstattung richtet sich nach den Planungsvorgaben, **Anlage A-07 Kapitel 4.66**.

2.2 TO 2 – Zwei-Feld-Sporthalle

Die Zwei-Feld-Sporthalle kann in das Schulgebäude integriert sein oder separat auf dem Schulgelände angeordnet werden. Bei separater Anordnung der Sporthalle ist keine Überdachung des Weges Schule-Sporthalle erforderlich.

Sämtliche Anforderungen an Sporthallen sind in den Planungsvorgaben, Kapitel 5 Sporthallen und 6 Raumbuch Sporthalle, enthalten und ausführlich beschrieben. Abweichend bzw. ergänzend hierzu haben sich im Zuge der Bedarfsplanung folgende Punkte ergeben:

Zuschauer

Es sollen maximal 50 Besucher in der Sporthalle erlaubt sein. Die Ausbildung der Sporthalle nach Sächsischer Versammlungsstättenverordnung ist erforderlich, da sie drei bis fünf Mal im Jahr für schulische Veranstaltungen genutzt wird.

Vereinsnutzung

Die Sporthalle wird durch Vereine genutzt. Es werden jedoch keine besonderen Anforderungen an den Vereinssport (i. S. von zusätzlichen Räumen) gestellt.

Umkleidebereiche

Die Umkleidebereiche sind als Einzelumkleiden gem. Kapitel 6.7 der Planungsvorgaben auszubilden:

- 3 Standard-Einzelumkleiden mit je einem Waschbereich
- 2 barrierefreie Umkleiden

2.3 TO 3 – Sport- und Freianlagen

Das Raumprogramm für die Sport- und Freianlagen ist ebenfalls in **Anlage A-24** enthalten. Der Nachweis der grob vorgehaltenen Flächen für das Raumprogramm der Sport- und Freianlagen ist zu führen.

Ein Funktionsschema für die Außenanlagen sowie weitere Anforderungen an die Außenanlagen sind in den Planungsvorgaben, Anlage A-07 Kapitel 9.2 sowie Kapitel 10, enthalten.

Bei der Gebäudekonzeption ist darauf zu achten, dass die in den Außenanlagen vorzusehenden Flächen für Sport- und Freianlagen, siehe Kapitel 2.3.1 Sportanlagen, so angeordnet werden können, dass diese durch die Öffentlichkeit genutzt werden können (Stichwort Schulhoföffnung, z. B. Wochenendnutzung) und die benachbarte Wohnbebauung möglichst wenig beeinträchtigt wird.

2.3.1 Sportanlagen

Die Gebäudekonfiguration hat so zu erfolgen, dass:

- eine 100 m-Laufbahn zzgl. 3 m An- und 17 m Auslaufzone (Gesamtlänge 120 m, Breite je Laufbahn 1,22 m),
- ein Kleinspielfeld (15 m x 27 m),
- eine Kugelstoßanlage (10 m x 15 m) sowie
- eine Weitsprunganlage (Sprunggrube 2,75 m x 8 m, Absprungbalken 1 m vor Sprunggrube, breite Anlaufbahn 1,22 m)

auf dem Wettbewerbsgebiet ebenerdig anordenbar sind. Die barrierefreie Erschließung der Sportanlagen ist erforderlich.

Die dwg-Dateien der Sportanlagen sind in **Anlage A-21** beigelegt.

2.3.2 PKW- und Fahrradstellplätze

Der Stellplatzbedarf ist in Tabelle 1 (s. Seite 31) dargestellt. Ferner sind die Anforderungen aus Kapitel 3.5 Stellplätze dieser Auslobung sowie auf die ergänzenden Erläuterungen in den Planungsvorgaben, Anlage A-07 u. a. Kapitel 5.2 und 5.6, zu beachten.

Bei der Konzeption und Einordnung der Gebäude auf dem Grundstück ist die Nutzung der Pkw- und Fahrradstellplätze auch für außerschulische Nutzungen der Sporthalle zu ermöglichen ohne dabei die Abgeschlossenheit der Schule aufzulösen.

2.3.3 Vorgaben zur Begrünung

Die „Richtlinie Dresden baut grün“ (**Anlage A-05**) enthält Grundsätze und Anforderungen an die allgemeine Freiflächengestaltung sowie die Dach- und Fassadenbegrünung und ist verbindlich anzuwenden.

Neben den Hinweisen in Kapitel 2.6 dieser Auslobung zum Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand gibt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft folgende weitere Hinweise:

- Großkronige und klimarelevante Bäumen sind in einem mindestens sieben Meter großen Abstand zur Fassade einzuordnen, um einen ständigen Rückschnitt zu vermeiden.
- Die Pflege der Bäume auf dem Schulgrundstück soll mittels Hubsteiger erfolgen.
- Es sollte eine intensive Begrünung (Bäume, Sträucher, Fassadenbegrünung) des Gebäudes nach Süden zur Herkulesallee erfolgen.

2.3.4 Entsorgung

Für die Hausmüllentsorgung ist die Abfallwirtschaftssatzung (AWS) der Landeshauptstadt Dresden, siehe **Anlage A-09**, anzuwenden.

In Abstimmung mit dem ASA wurde folgendes Abfallaufkommen ermittelt:

Ermittlung Abfallvolumina nach Abfallwirtschaftssatzung			
Branche	Schule	Versorgungsküche	Summe
branchenspezifischer Faktor	0,3 je Schüler	N/A	
Berechnungsgrundlage	532 Schüler	N/A	
EWG Restabfall/ Papier/ Gelbe Tonne [l/Person und Woche]	10	N/A	
EWG Biomüll [l/Person und Woche]	4	N/A	
Abfallvolumina			
Restabfall, 2-wöchentliche Leerung [l]	3.192	N/A	3.192
Papier, 2-wöchentliche Leerung [l]	3.192	N/A	3.192
Gelbe Tonne, 2-wöchentliche Leerung [l]	3.192	N/A	3.192
Biomüll, wöchentliche Leerung) [l]	638	N/A	638

Tabelle 2: Ermittlung Abfallvolumina Schule

Für den Betrieb der Mensa ist i. d. R. eine separate Abfallberechnung erforderlich. Die hierfür erforderlichen Daten lagen zum Zeitpunkt der Finalisierung der Auslobung nicht vor, sodass die Abfallberechnung der Mensa im Zuge der weiteren Planung zu ergänzen ist.

2.3.5 Feuerwehrzufahrten und – aufstellflächen

Die Feuerwehrzufahrt hat über ÖW 51 zu erfolgen, siehe Kapitel B4.1, Feuerwehraufstellflächen sind auf dem Schulgelände vorzusehen. Der Nachweis erfolgt im Rahmen der weiteren Planung.

3 Kunst am Bau

Als öffentlicher Auftraggeber hat sich die Ausloberin dazu verpflichtet einen Betrag in Höhe von ca. 1 % der Bauwerkskosten (KGR 300+400) für Kunst am Bau zu verwenden. Hierzu wird ein separates Vergabeverfahren, parallel zur Vervollständigung der Leistungsphase 2, erfolgen.

Das Ergebnis des Verfahrens ist in die weitere Planung zu integrieren.

D Anlagen

Anlagennummer und -bezeichnung	Stand	Dateiformat	
1	Bereitgestellte Unterlagen der Ausloberin		
A-01	Zuschlagskriterien (VgV-Verfahren)	09.01.2023	pdf
A-02	Angebotsvertrag inkl. Anlagen	22.11.2022	pdf
A-03	Gestaltungsleitlinie für Architektur und Stadtraum in Dresden	27.10.2022	pdf
A-04	Dresden baut nachhaltig Handbuch für nachhaltiges Planen und Bauen und Klimaschutz i kommunalen Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden – Version 0.10	05.12.2022	pdf
A-05	Richtlinie Dresden baut grün	15.01.2020	pdf
A-06	Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 – Erweiterte Kurzfassung	Februar 2016	pdf
A-07	Planungsvorgaben und Raumstandards für Schulbauten und Sporthallen	24.09.2021	pdf
A-08	Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung (StGaFaS)	29.06.2018	pdf
A-09	Abfallwirtschaftssatzung	26.11.2020	pdf
A-10	Rahmenterminplan V3.0	06.01.2023	pdf
A-11	Fotos des Wettbewerbsgebietes und der Umgebungsbebauung	Oktober 2022	jpg
A-12	Liegenschaftskarte	12.09.2022	pdf
A-13	Gelände- und Höhenplan M 1:500	13.10.2022	dwg, pdf
A-14	Digitales Geländemodell	2016	dwg, dxf
A-15	Rahmenplan Nr. 735.1 Dresden-Altstadt I/II Südliche Pirnaische Vorstadt/Robotron	April 2022	pdf
A-16	Bebauungsplan 389 C inkl. Grünordnungsplan - Entwurf	September 2022	pdf, dwg
A-17	Stellungnahme Umweltamt	15.09.2022	pdf
A-18	Baugrundgutachten	09.10.2017	pdf
A-19	Altlastenauskunft	20.09.2019	pdf
A-20	Kampfmittelauskunft	29.09.2017	pdf
A-21	dwg-Vorlagen Außenanlagen	09.01.2023	dwg



2 Durch die Teilnehmer auszufüllende und einzureichende Unterlagen

A-22	Liste einzureichender Unterlagen	04.01.2023	pdf
A-23	Verfassererklärung	04.01.2023	pdf
A-24	Raum- und Funktionsprogramm	06.01.2023	xlxs, pdf
A-25	Erfassungsbogen Kosten, Flächen, U-Werte	04.01.2023	xlxs, pdf
A-26	Bilanzierung Grauer Energie	06.01.2023	xlxs, pdf